

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.10.2014 Seite 5

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.11.2014 Seite 5
- 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Seite 6
- Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drahnisdorf Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung Beschlussnummer: 63/2011 vom 24.11.2014 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans - Neubau Kita und FFW im OT Drahnisdorf - der Gemeinde Drahnisdorf Seite 7

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.11.2014 Seite 9
- Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig Seite 10

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.11.2014 Seite 10

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.11.2014 Seite 11

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.11.2014 Seite 11
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.11.2014 Seite 12

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.10.2014 Seite 12

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.11.2014 Seite 12

Stadt Golßen

- Offenlegung Gebäudeeinmessung Golßen Flur 5 Lübbener und Luckauer Straße Seite 13
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2014 Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“ Seite 15

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz vor Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen Seite 15

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald

- Kundeninformation zur dezentralen Schmutzwasserentsorgung Seite 16

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow Seite 17

Grundschule Golßen

- Schulanmeldung für Schulanfänger 2015 Seite 18

Grundschule Schönwalde

- Schulanmeldung der Schulanfänger 2015 Seite 19

Amtsgericht Lübben

- Zwangsversteigerung 52 K 9/13 Seite 19
- Zwangsversteigerung 52 K 7/13 Seite 20

Jagdgenossenschaft Unterspreewald Neu Lübbenau

- Satzung der Jagdgenossenschaft Unterspreewald Neu Lübbenau Seite 20

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag
Sitz Golßen: Tel.: 035452 384-0 / Fax: 035452 384-24
Sitz Schönwalde: Tel.: 035474 206-0 / Fax: 035474 525
E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

I für den Bereich Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Aufgrund der §§ 4, 28 Abs. 2 Nr. 2 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07(Nr. 19) S. 286), hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald in seiner Sitzung am 28.10.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, amtsangehörige Gemeinden

- (1) Das Amt führt den Namen „Amt Unterspreewald“.
- (2) Sitz des Amtes ist die Stadt Golßen. Eine Nebenstelle befindet sich im Ortsteil Schönwalde der Gemeinde Schönwald.
- (3) Amtsangehörig sind die Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen.
- (4) Die räumliche Abgrenzung des Amtsgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Amt führt ein Wappen.
Die Beschreibung des Wappens ergibt sich aus dem Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 8. Oktober 2014. Das Muster ist in der Anlage 2 abgebildet. Beschreibung des Wappens:
„In Gold schräglinks durch blauen Wellenbalken geteilt vorn eine schwarze Libelle mit blauen Flügeln nach der Figur begleitet von zwei schwarzen Rohrkolben mit abgeknickten Blättern, hinten auf grünem Boden ein linkshin schreitender goldbewehrter schwarzer Eber.“
- (2) Das Amt führt eine Flagge:
Die Beschreibung der Flagge ergibt sich aus dem Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vom 8. Oktober 2014. Das Muster ist in der Anlage 2 abgebildet. Beschreibung der Flagge:
„Zweistreifig in den Farben Gelb-Blau (Gold-Blau) mit dem in der Mitte aufgelegten Wappen“
- (3) Das Amt führt ein Dienstsiegel, dessen Verwendung mit Schreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 28.10.2014 genehmigt wurde.
Beschreibung des Dienstsiegels:
„Ein rundes Siegel mit dem einfarbigen Wappen des Amtes in der Mitte. Die obere Hälfte über dem Wappen trägt die Umschrift AMT UNTERSPEEWALD.
Die untere Hälfte unter dem Wappen trägt die Umschrift LANDKREIS DAHME-SPREEWALD.“ Ein Muster ist in der Anlage 3 abgebildet.

§ 3

Organe, Zuständigkeiten

- (1) Organe des Amtes Unterspreewald sind der Amtsausschuss und der Amtsdirektor.
- (2) Für jedes von den Gemeinden mit mehr als 600 Einwohnern entsandte weitere Mitglied des Amtsausschusses können die Gemeindevertretungen jeweils 2 Stellvertreter wählen. Die Gemeindevertretung hat die konkrete Anzahl der Stellvertreter und die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.
- (3) Der Amtsausschuss behält sich die Entscheidung vor über:
 - a) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 7.500,00 € übersteigt.

- b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 7.500,00 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (4) Der Amtsausschuss behält sich folgendes Geschäft der laufenden Verwaltung, für die ansonsten der Amtsdirektor zuständig ist, zur Entscheidung vor, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr handelt:
 - Auftragsvergaben nach VOB und VOL, sofern der Wert 7.500,00 € übersteigt.
- (5) Als Geschäfte der laufenden Verwaltung werden regelmäßig solche Geschäfte angesehen, für die in der genehmigten Haushaltssatzung des Amtes ein konkreter Haushaltsansatz eingestellt ist oder Geschäfte, deren Wert im Einzelfall geringer als 7.500,00 € sind.
- (6) Der Amtsdirektor ist zuständig für die Aufgaben des Amtes, die nicht dem Amtsausschuss obliegen.

§ 4

Sitzung des Amtsausschusses

- (1) Der Amtsausschuss tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses werden gemäß § 14 Abs. 5 dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 5

Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt das Amt Unterspreewald seine betroffenen Einwohner förmlich in der Einwohnerfragestunde.
- (2) In den öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses sind alle Personen, die im Amt Unterspreewald ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung an den Amtsausschuss oder den Amtsdirektor zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 6

Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Jeder ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung des Amtsausschusses zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
- (2) Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald in der Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

§ 7

Beauftragte

a) Gleichberechtigung von Mann und Frau

- (1) Der Amtsausschuss benennt auf Vorschlag des Amtsdirektors eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über gesetzliche Vorschriften zu Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann und gibt dem Amtsdirektor Empfehlungen. Bei Bedarf sind Informationsveranstaltungen durchzuführen.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von derjenigen des Amtsdirektors ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist die Gleichstellungsbeauftragte berechtigt, sich an den Amtsausschuss zu wenden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden des Amtsausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweilige andere Geschlecht gleichermaßen.

b) Seniorenbeauftragter

Zur Vertretung der Interessen der Senioren im Amt Unterspreewald benennt der Amtsausschuss auf Vorschlag des Amtsdirektors für einen Zeitraum von 2 Jahren einen Seniorenbeauftragten. Dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber dem Amtsdirektor zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Weicht die Ansicht des Seniorenbeauftragten von derjenigen des Amtsdirektors ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist der Seniorenbeauftragte berechtigt, sich an den Amtsausschuss zu wenden. Der Seniorenbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er sich an den Vorsitzenden des Amtsausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Seniorenbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 8 Amtsumlage

(1) Zur Finanzierung seiner nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erhebt das Amt von seinen amtsangehörigen Gemeinden eine Umlage.

(2) Grundlage des Umlageschlüssels sind Einwohnerzahl, Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl der amtsangehörigen Gemeinden.

(3) Die Amtsumlage ist durch den Amtsausschuss jährlich im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung neu festzulegen.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Amtsausschusses

(1) Beabsichtigt ein Mitglied des Amtsausschusses Anträge zu stellen oder Vorschläge einzubringen, sind diese Anträge oder Vorschläge dem Vorsitzenden des Amtsausschusses in Schriftform zuzuleiten.

(2) Kann ein Mitglied des Amtsausschusses die ihm aus seine Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat es das dem Vorsitzenden des Amtsausschusses mitzuteilen. Kann das Mitglied an einer Sitzung des Amtsausschusses nicht teilnehmen, hat es sich beim Amtsausschussvorsitzenden oder dem Amtsdirektor zu entschuldigen und unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Auskunftspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses

(1) Amtsausschussmitglieder teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstati-

tuierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses oder dem Amtsdirektor innerhalb von vier Wochen schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Vorsitzender des Amtsausschusses

(1) In seiner ersten Sitzung wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen einen Vorsitzenden und 3 Vertreter sowie deren Reihenfolge in der Vertretung.

(2) Nach Ablauf der Wahlperiode bis zum Zusammentreten des neuen Amtsausschusses bleibt der bisherige Amtsausschuss tätig. Der Vorsitzende des Amtsausschusses führt seine Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Amtsausschusses fort. Scheidet der Vorsitzende aus, so nehmen seine Vertreter die Geschäfte in der Reihenfolge bis zur Neuwahl des Vorsitzenden wahr, die unverzüglich durchzuführen ist.

§ 12 Amtsdirektor

(1) Als Leiter der Amtsverwaltung obliegt dem Amtsdirektor die Verantwortung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung. Er regelt die innere Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Amtes.

(2) Die allgemeine Stellvertretung des Amtsdirektors und die Reihenfolge der Vertreter wird auf Vorschlag des Amtsdirektors durch Beschluss des Amtsausschusses festgelegt.

§ 13 Bedienstete des Amtes

(1) Der Amtsdirektor entscheidet im Rahmen des Stellenplanes über eine Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD/ A9/10, ab Entgeltgruppe 10 TVöD/ A11 ist der Amtsausschuss zuständig.

(2) Der Amtsausschuss ist über Maßnahmen gemäß Abs. 1 durch den Amtsdirektor in der nächsten Amtsausschusssitzung in Kenntnis zu setzen.

(3) Die Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern unterzeichnet der Amtsdirektor allein.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und die Stadt Golßen. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen, Bestandteile einer Satzung, kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der nach Abs. 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Dauer der Auslegung beträgt, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt wird, 14 Kalendertage. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses sind durch Veröffentlichungen in der Lausitzer Rundschau, Ausgaben Lübben und Luckau, mindestens 5 volle Tage vor der Sitzung bekannt zu machen.

Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen, Standort: an der Klinkermauer rechts neben dem Haupteingang und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Standort: ca. 20 Meter halbrechts vor dem Amtsgebäudeeingang.

(6) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Amtsausschusses wird gemäß Absatz 2 bekannt gemacht, es sei denn, die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter die Nichtveröffentlichung des Beschlusses.

(7) Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt ist im Amtsgebäude, Hauptstraße 41, 15938 Golßen, im Vorzimmer des Amtsdirektors erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden.

(8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Unterspreewald unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den

Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über öffentliche Bekanntmachungen, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 15

Öffentliche Zustellung

(1) Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZg) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457) i. V. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch Aushang in den in § 14 Absatz 5 Satz 2 genannten Bekanntmachungskästen.

§ 16

Inkrafttreten

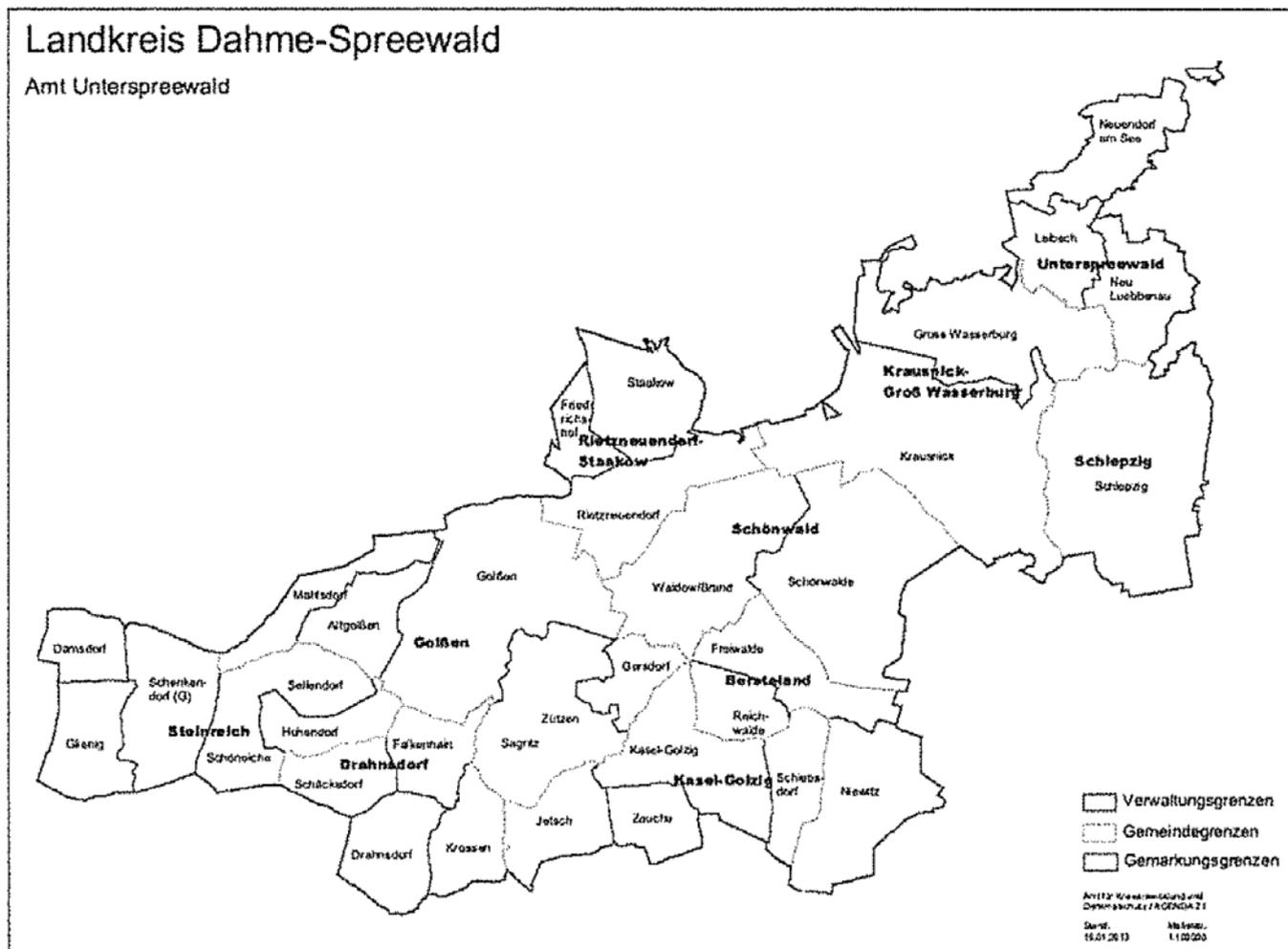
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.01.2013 zuletzt geändert am 06.08.2013 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen der Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Golßen, 16.11.2014

Jens-Hermann Kleine
 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Anlage 1

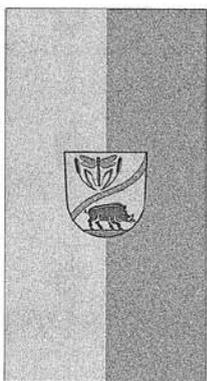


Anlage 2

Wappen des Amtes Unterspreewald



Flagge des Amtes Unterspreewald



Anlage 3

Dienstsiegel des Amtes Unterspreewald



Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 62-2014

Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Wegebefestigung zwischen den Brücken über den Kaulschegraben und den Mühlengraben im OT Reichwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 63-2014

Tenor: Zustimmung zur Nutzung der Fläche Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstück 203/2 (ca. 800 qm) zur Aufforstung und Abschluss eines Nutzungsvertrages - Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 64-2014

Tenor: 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnsiedlung Niewitz“ der Gemeinde Bersteland OT Niewitz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 65-2014

Tenor: Eintragung einer Dienstbarkeit - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 275/8

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 50-2014

Tenor: Abschluss eines Fischereipachtvertrages für den Teich in der Parkanlage im GT Krossen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 51-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung IDEN Zentral- und Logistikcenter Golßen GmbH“ der Stadt Golßen und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 52-2014

Tenor: Stellungnahme zum Bauvorhaben: Neubau einer 20kV Kabelstrecke von Falkenhain bis zur bestehenden 20 kV-Kabelstrecke (von Falkenhain in Richtung Hohendorf), Verlegung Erdkabel und Ersatzneubau der Trafostation in Falkenhain

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer:	53-2014		
Tenor:	Die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drahnisdorf		
Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	58-2014		
Tenor:	2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drahnisdorf		
Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	54-2014		
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Errichtung eines Multifunktions-schranks (Schaltgehäuse) und Verlegung von Kabelschutzrohren im OT Drahnisdorf - Neue Siedlung 1		
Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	55-2014		
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Errichtung eines Multifunktions-schranks (Schaltgehäuse) und Verlegung von Kabelschutzrohren im GT Schäcksdorf Nr. 20		
Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	56-2014		
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Errichtung eines Multifunktions-schranks (Schaltgehäuse) und Verlegung von Kabelschutzrohren im GT Krossen - Bereich Hauptstr. 31		
Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drahnisdorf

Präambel

Gemäß den §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 (Nr. 19) S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drahnisdorf am 03.11.2014 beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Drahnisdorf vom 08.12.2008 zuletzt geändert am 11.06.2013 wird nachfolgend geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Daneben wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem ehrenamtlichen Bürgermeister und dem Ortsvorsteher für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld gewährt.

Es wird weiterhin für die Protokollführung ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Golßen, 18.11.14



 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Gemeinde Drahnisdorf des Amtes Unterspreewald

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf in ihrer Sitzung am 03.11.2014 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Drahnisdorf und der Ortsteile Drahnisdorf und Falkenhain sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger und für sachkundige Einwohner.

§ 2 Grundsätze

- 1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem ehrenamtlichen Bürgermeister sowie den Ortsvorstehern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- 2) Daneben wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, den sachkundigen Einwohnern und den Ortsvorstehern für ihre Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld gewährt.
Es wird des Weiteren für die Protokollführung ein doppeltes Sitzungsgeld gezahlt.

§ 3**Zahlungsbestimmungen**

- 1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich zum Ende des laufenden Quartals gezahlt.
- 2) Die Zahlung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- 3) Wird ein Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung einzustellen.
- 4) Üben Vertreter ihr Mandat nicht aus, d.h. bleiben unentschuldigt der Gemeindevertretersitzung fern, wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat eingestellt.

§ 4**Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung**

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt 50,00 EUR.

§ 5**Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister**

- 1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 EUR gewährt.
- 2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters ein Betrag von 175,00 EUR gewährt. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie deshalb von seinem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung den in Absatz 1 genannten Betrag.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher**

Dem Ortsvorsteher wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
175,00 EUR Ortsteil Drahnisdorf
175,00 EUR Ortsteil Falkenhain, gewährt.

§ 7**Sitzungsgeld für Mitglieder kommunaler Vertretungen**

- 1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 13,00 EUR neben der vorgenannten Aufwandsentschädigung. Sitzungsgeld erhält auch der ehrenamtliche Bürgermeister.
- 2) Den Ortsvorstehern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung dann ein Sitzungsgeld gewährt, wenn sie nicht selbst Mitglied der Gemeindevertretung sind und die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- 3) Das gleiche Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR erhalten sachkundige Einwohner (§ 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf).
- 4) Sitzungsgeld wird nur bei Teilnahme an der Sitzung gezahlt.

§ 9**Verdienstausschlag**

- 1) Die in § 2 Absatz 1 dieser Satzung Genannten haben auf Antrag gegen Nachweis Anspruch auf Erstattung von Verdienstausschlag. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- 2) Der Höchstsatz, welcher als Verdienstausschlag gewährt wird, beträgt 10,00 EUR je Stunde. Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 10**Reisekostenentschädigung**

- 1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Genehmigung für Dienstreisen erteilt die Gemeindevertretung.
- 2) Kosten für Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeinde Drahnisdorf werden nur dann erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Aufwandsentschädigungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 08.12.2008 zuletzt geändert am 03.11.2014 außer Kraft.

Golßen, 18.11.14

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor

Hiermit wird gem. § 140 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2014 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 63 / 2014

Tenor: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Neubau Kita und FFW im OT Drahnisdorf“ der Gemeinde Drahnisdorf in der Zeit vom 15.12.2014 bis zum 23.01.2015 im Amtes Unterspreewald.
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	7
Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	1
Befangen:	-

Öffentliche Bekanntmachung**der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans - Neubau Kita und FFW im OT Drahnisdorf - der Gemeinde Drahnisdorf**

Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Neubau Kita und FFW im OT Drahnisdorf“ der Gemeinde Drahnisdorf für die Zeit

vom 15.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstraße 41, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

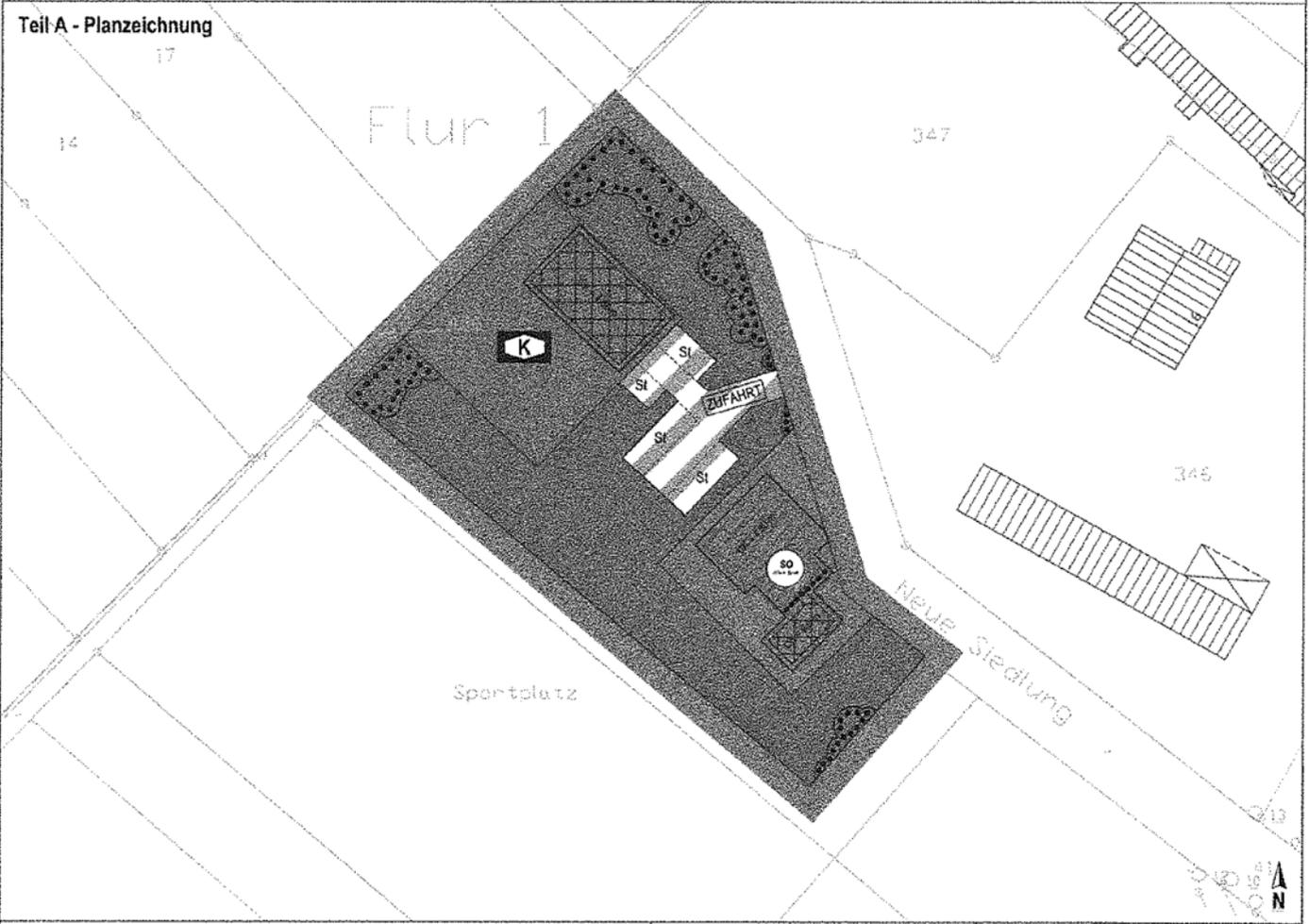
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

gez. *J.-H. Kleine*
Amtdirektor

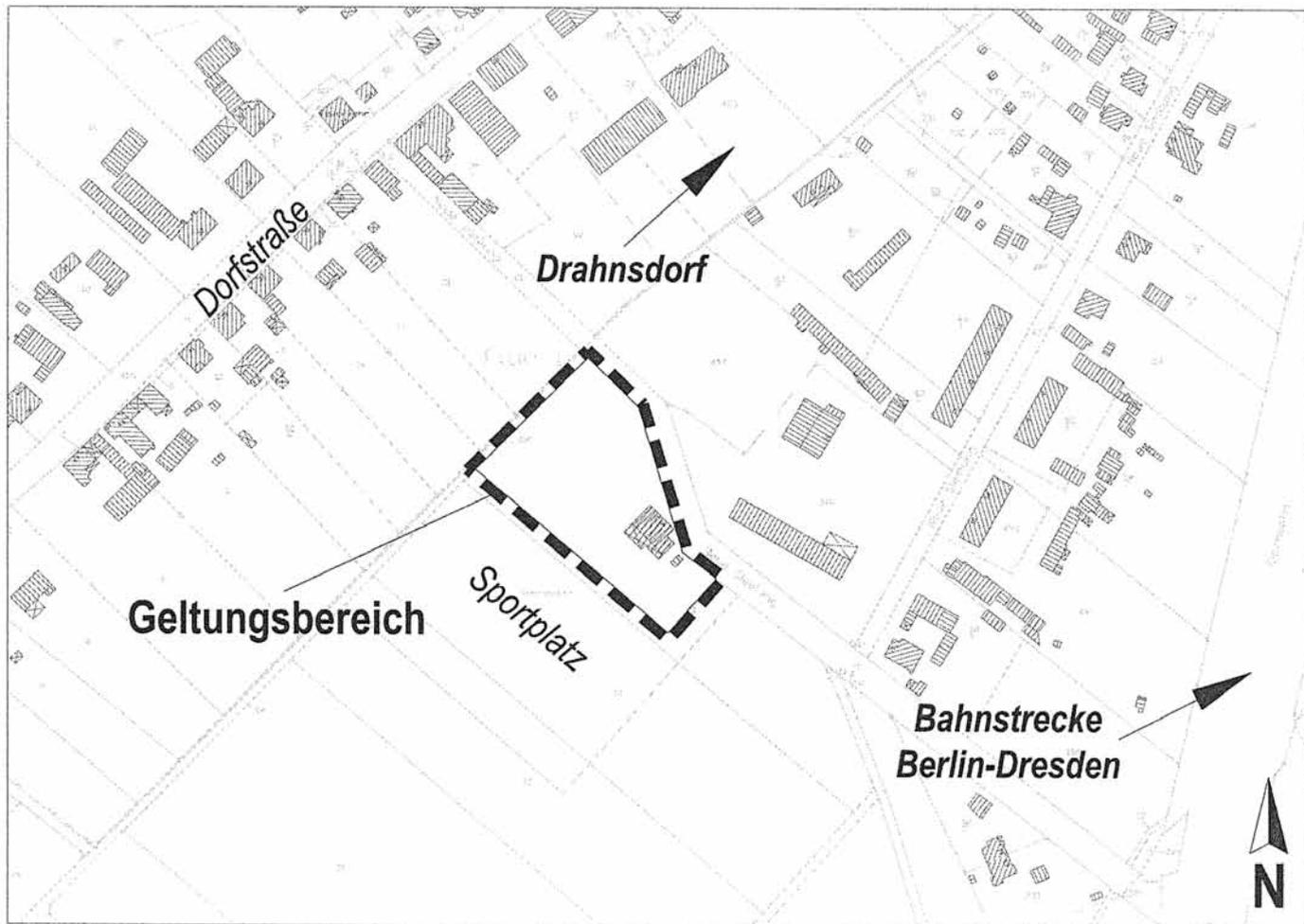
Teil B - Textliche Festsetzungen		Verfahrensvermerke	
<p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <p>1.1 Innerhalb der als Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung "Kinderagesstätte" festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen, Außenanlagen und Liegeflächen zulässig, die für den Betrieb einer Kinderagesstätte erforderlich sind.</p> <p>- wird im Entwurf fortgeschrieben -</p>	<p>2. Zufahrten, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte</p> <p>- wird im Entwurf fortgeschrieben -</p>	<p>1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses Nr. 6-2014 der Gemeindevorstellung der Gemeinde Drahnsdorf in ihrer Sitzung am 10.03.2014.</p> <p>Gaßten, den _____</p> <p>Der Amtsleiter (Siegel)</p>	<p>[...] Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.</p> <p>Gaßten, den _____</p> <p>Der Amtsleiter (Siegel)</p>
<p>2. Maß der baulichen Nutzung</p> <p>2.1 Die mittels der Baugrenzen festgesetzten überschaubaren Grundstücksflächen stellen zugleich jeweils die zulässige Grundfläche in Quadratmetern dar.</p>	<p>4. Festsetzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>- wird im Entwurf fortgeschrieben -</p>	<p>2. Die für die Raumordnung zuständige Behörde ist durch Schreiben von _____ beauftragt worden.</p> <p>Gaßten, den _____</p> <p>Der Amtsleiter (Siegel)</p>	<p>5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Gaßten, den _____</p> <p>Der Amtsleiter (Siegel)</p>
		<p>3. Die vorerwähnte Planunterlagen enthält den Inhalt der Liegenschaftskataster und wird die planungsrechtlich baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neuauklatierten Grenzen in die Örtlichkeit ist erkennbar möglich.</p> <p>Gaßten, den _____ (Übvt) (Siegel)</p>	<p>6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sowie die Siegel, Teil der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den letzte Auskunft zu erteilen ist, sind am _____ im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Osterrechnung der Verlesung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die §§ 28 und 44 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.</p> <p>Gaßten, den _____</p> <p>Der Amtsleiter (Siegel)</p>
		<p>4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde nach Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange von _____ von der Gemeindevorstellung der Gemeinde Drahnsdorf als Satzung beschlossen. [...]</p>	



Planzeichenerklärung	
<p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <p> Sondergebiet Zweckbestimmung "Feuerwehr und Sportheim"</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO</p> <p>2. Maß der baulichen Nutzung</p> <p>OK = 6,0 m Höhe baulicher Anlagen, hier: Oberkante, gemessen ab dem Bezugspunkt von 66,0 Metern über NN</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO</p> <p>3. Bausätze, Bestände und Baugrenzen</p> <p> Baugrenze</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO</p> <p>4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p> Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung "Kinderagesstätte"</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB</p> <p>5. Verkehrsflächen</p> <p> Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Zufahrt zur Kinderagesstätte und zum Neubau der Feuerwehr zum Sportheim</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB</p>	<p>6. Grünflächen</p> <p> Öffentliche Grünfläche "Gemeindliche Freizeitanlage"</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB</p> <p>7. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p> Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b BauGB</p> <p>8. Sonstige Planzeichen</p> <p> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen</p> <p> Stellplätze</p> <p> Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB; § 9 Abs. 7 BauGB; § 16 Abs. 5 BauNVO</p> <p>9. Darstellungen ohne Normcharakter / Kartengrundlagen</p> <p> Geplante Neubauten</p> <p> Bestandsgebäude</p> <p> Flurstücke / Flurstücksummern</p>

Rechtsgrundlagen
<p>Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 964).</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).</p> <p>Verordnung über die Anweisung der Baulinien und die Darstellung des Flurstücks (Planzeichenvorordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1992 (BGBl. I S. 45), gebildet durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1590).</p> <p>Brandenburgische Bauordnung (BBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Nr. 14 S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. Nr. 10, S. 35).</p>
<p>Bebauungsplan "Neubau Kita und FFW im OT Drahnsdorf"</p> <p>Gemeinde Drahnsdorf im Amt Unterspreewald</p>

Übersichtskarte	
<p>Planungsstand Vorentwurf 19.11.2014</p>	<p>Maßstab 1 : 300</p> <p>0 5 10 15 20 m</p>
<p>Planungsträger Gemeinde Drahnsdorf im Amt Unterspreewald Hauptstraße 41 15938 Gaßten</p>	<p>Auftragnehmer Plan und Recht GmbH Oderberger Straße 40 10435 Berlin</p> <p></p>



Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2014

Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Errichtung eines Multifunktions-schranks (Schaltgehäuse) und Verlegung von Kabelschutzrohren in der Gemeinde Kasel Golzig- Golßener Straße ggü. 7 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 48-2014

Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Jetsch in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 49-2014

Tenor: Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 50-2014

Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Jetsch - Kasel-Golzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2014

Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Jetsch - Falkenhain

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Aufwandsentschädigungssatzung

der amtsangehörigen Gemeinde Kasel-Golzig des Amtes Unterspreewald

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig in ihrer Sitzung am 12.11.2014 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Kasel-Golzig und der Ortsteile Jetsch und Schiebsdorf sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger und für sachkundige Einwohner.

§ 2

Grundsätze

- 1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem ehrenamtlichen Bürgermeister sowie den Ortsvorstehern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- 2) Daneben wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, den sachkundigen Einwohnern sowie den Ortsvorstehern für ihre Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld gewährt.
Es wird des Weiteren für die Protokollführung ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

- 1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich zum Ende des laufenden Quartals gezahlt.
- 2) Die Zahlung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- 3) Wird ein Mandat für mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem 4. Kalendermonat die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung einzustellen.
- 4) Üben Vertreter ihr Mandat nicht aus, d.h. bleiben unentschuldigt der Gemeindevertreterversammlung fern, wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat eingestellt.

§ 4

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt 50,00 EUR.

§ 5

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

- 1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 EUR gewährt.
- 2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters ein Betrag von 225,00 EUR gewährt. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie deshalb von seinem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung den in Absatz 1 genannten Betrag.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

Dem Ortsvorsteher wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
175,00 EUR Ortsteil Jetsch
175,00 EUR Ortsteil Schiebsdorf, gewährt.

§ 7

Sitzungsgeld für Mitglieder kommunaler Vertretungen

- 1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 13,00 EUR neben der vorgenannten Aufwandsentschädigung. Sitzungsgeld erhält auch der ehrenamtliche Bürgermeister.
- 2) Den Ortsvorstehern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung dann ein Sitzungsgeld gewährt, wenn sie nicht selbst Mitglied der Gemeindevertretung sind und die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- 3) Das gleiche Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR erhalten sachkundige Einwohner (§ 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf).
- 4) Sitzungsgeld wird nur bei Teilnahme an der Sitzung gezahlt.

§ 8

Verdienstausschlag

- 1) Die in § 2 Absatz 1 dieser Satzung Genannten haben auf Antrag gegen Nachweis Anspruch auf Erstattung von Verdienstausschlag. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- 2) Der Höchstsatz, welcher als Verdienstausschlag gewährt wird, beträgt 10,00 EUR je Stunde. Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 9

Reisekostenentschädigung

- 1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Genehmigung für Dienstreisen erteilt die Gemeindevertretung.
- 2) Kosten für Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gemeinde Kasel-Golzig werden nur dann erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Aufwandsentschädigungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft

Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 17.12.2008 zuletzt geändert am 05.06.2013 außer Kraft.

Golßen, 17.11.14

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 36-2014

Tenor: Abschluss des 3. Nachtrages zum Betriebsführungsvertrag für die Trinkwasserversorgung vom 13.01.2004 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow - Tischvorlage

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 48-2014

Tenor: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Ge-

	bührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung) - in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0		Beschlusnummer:	53-2014
Beschlusnummer:	46-2014		Tenor:	Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe für die Er- tüchtigung des Schallschutzes im Bewe- gungsraum in der Kita „Libelle“, Dorfstraße 17,15910 Schlepzig
Tenor:	Auftragsvergabe dezentrale Abwasserent- sorgung Rietzneuendorf-Staakow - Tisch- vorlage		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0		Beschlusnummer:	55-2014
Beschlusnummer:	42-2014		Tenor:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Schlepzig - Er- richtung Sonnenkollektoren, Dorfstraße 33, nicht zuzustimmen
Tenor:	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Ver- einbarung über die Fäkalien- und Klär- schlammeinleitung in die Kläranlage Kasel- Golzig - Tischvorlage		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 5 Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0		Beschlusnummer:	57-2014
Beschlusnummer:	47-2014		Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 zur 1. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemein- de Krausnick-Groß Wasserburg und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans OT Krausnick
Tenor:	Abschluss eines Mietvertrages für die Woh- nung im DG Schlossstr. 1 im OT Rietzneu- endorf		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0			

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Be-
schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom
24.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-
sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 56-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhau-
ses Grüne Wiese, Flur 9, Flurstück 311

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 54-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum
Vorhaben: Errichtung einer Überdachung
zur Nutzung als Abstellplatz, Kuschkower
Straße 22

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Be-
schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom
03.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-
sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 48-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange sowie der Nachbargemeinden
gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Ent-
wurf des Bebauungsplans „Erweiterung IDEN
Zentral- und Logistikcenter Golßen GmbH“
der Stadt Golßen und der 3. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 52-2014
 Tenor: Auftragsvergabe dezentrale Abwassertsorgung Rietzneuendorf-Staakow und OT Waldow/Br.an die Fa. Schuster Entsorgung, Ruhlsdorfer Str. 8, 14947 Nuthe-Urstromtal

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2014
 Tenor: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Fäkalien- und Klärschlammeinleitung in die Kläranlage Kasel-Golzig

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans OT Krausnick

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.10.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung IDEN Zentral- und Logistikcenter Golßen GmbH“ der Stadt Golßen und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2014
 Tenor: Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung Außenbereich Gutshaus Schenkendorf, Gemeinde Steinreich, OT Glienig

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 51-2014
 Tenor: Grundstücksverkauf, Flurstück 53, Flur 3, Gemarkung Glienig

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2014
 Tenor: Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 BbgKVerf - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.11.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 54-2014
 Tenor: Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Steinreich

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 55-2014
 Tenor: Ehrungen und Jubiläen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2014
 Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung des Gehweges sowie der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße im Ortsteil Sellendorf

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 57-2014
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung und Umbau des Gutshauses Schenkendorf, Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, OT Glienig, GT Schenkendorf, Los 1 - Zimmerer- und Dacharbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 58-2014
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung und Umbau des Gutshauses Schenkendorf, Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, OT Glienig, GT Schenkendorf, Los 2 - Sanierungsarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung Gebäudeeinmessungen

In der Katasterkarte **Golßen Flur 5 Lübbener und Luckauer Straße** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden..

Die Offenlegung erfolgt **vom 16.12.2014 bis 06.01.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches

Das Aktenzeichen lautet: (62-5.1-2986/13)

Im Auftrag
 gez. Schreiber

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 149-2014
 Tenor: Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „REWE-Supermarkt“ und Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 133-2014
 Tenor: Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 134-2014
 Tenor: Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 135-2014
 Tenor: Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“ im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 139-2014
 Tenor: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 131-2014
 Tenor: Hauptsatzung der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 126-2014		Enthaltung:	0
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung des ehemaligen Spritzenhauses im Gemeindeteil Gersdorf in 15938 Golßen		Befangen:	0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlusnummer: 137-2014	
Beschlusnummer: 127-2014		Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Dachsanierung Marstall, Friedensstraße 4, Los 2 - Maurer,- Beton- und Putzarbeiten	
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung der unbefestigten Buswendschleife im Stadtteil Gersdorf		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 138-2014	
Beschlusnummer: 129-2014		Tenor: Außerplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Neubau eines Technikgebäudes im Freibad Golßen	
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung Ortseinfahrtsbereich der Dorfstraße im Ortsteil Mahlsdorf in 15938 Golßen		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 140-2014	
Beschlusnummer: 130-2014		Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Zahlung der veranlagten Schmutzwasseranschlussbeiträge für Flurstücke, die als Gemeindestraßenflächen im Anlagevermögen erfasst sind	
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung der unbefestigten Poststraße bis zum Ortsausgang im Stadtteil Altgolßen in 15938 Golßen		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 141-2014	
Beschlusnummer: 128-2014		Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Zahlung der veranlagten Schmutzwasseranschlussbeiträge für Flurstücke, die im Produkt Liegenschaften im Anlagevermögen erfasst sind	
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Errichtung eines Multifunktions-schranks (Schaltgehäuse) und Verlegung von Kabelschutzrohren in der Gemarkung Golßen - Bereich Bahnhofstr. 15		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlusnummer 150-2014	
Beschlusnummer: 136-2014		Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Neubau Technikgebäude im Freibad Golßen - Los 1: Abriss der Bestandgebäude Technik inkl. Bodenplatte und Beckenfilteranlage	
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Dachsanierung Marstall, Friedensstraße 4, Los 1 - Zimmerer- und Dacharbeiten		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0		

Beschlusnummer: 79-2014
 Tenor: Abschluss eines Fischereipachtvertrages mit dem Landesanglerverband Brandenburg e. V.

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 10
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Golßen

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 01.12.2014 den Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“ im Amt Unterspreewald als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Satzung wurde einschl. der Eingriffs- und Ausgleichsplanung gebilligt.

Der Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Bau-gesetzbuch).

Der Bebauungsplan „Neubau REWE-Markt der Stadt Golßen“ kann mit Begründung, von jedermann im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstr. 41, Sekretariat 2.OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstr. 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald, an den Sprechtagen
 Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ausdrücklich hingewiesen.

Golßen, den 02.12.2014

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäramt

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände

vom 26. November 2014

Zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor einer Einschleppung des Erregers der Geflügelpest wird auf der Grundlage von

- § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388)
- § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2014 (BGBl. I S. 1324)
- § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – Vieh-VerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388)
- § 1 Abs. 1 und 4, § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. /02 Nr. 02) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 31)
- Erlass des Ministeriums der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz vom 25. November 2014

nachfolgend verfügt:

1. Für folgende Gebiete des Landkreises Dahme-Spreewald wird die Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter Vorrichtungen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), angeordnet:
 - a. **Gemeinde Bestensee**
 Bestensee (mit Klein Besten, Groß Besten, Glunzbusch, Vordersiedlung und Hintersiedlung) und Pätz;
 - b. **Stadt Königs Wusterhausen**
 Königs Wusterhausen (mit Deutsch Wusterhausen und Neue Mühle), Diepensee, Kablo, Niederlehme (mit Ziegenhals), Senzig, Zeesen (mit Körbiskrug) und Zernsdorf (mit Kablo-Ziegelei);
 - c. **Stadt Luckau**
 nur Egsdorf, Freesdorf und Görldorf (mit Frankendorf und Garrenchen);
 - d. **Stadt Lübben (Spreewald)**
 nur Radensdorf;
 - e. **Stadt Mittenwalde**
 nur Gallun, Motzen und Schenkendorf (mit Krummensee);
 - f. **Stadt Wildau**
 nur das Stadtgebiet östlich der S-Bahn und
 - g. **Amt Lieberose/Oberspreewald**
 nur Alt Zauche - Wußwerk (mit Burglehn), Stadt Lieberose (mit Behlow, Blasdorf, Hollbrunn und Münchhofe) und Briesensee aus der Gemeinde Neu Zauche.
2. In den unter Nr. 1. genannten Gebieten ist die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel untersagt.
3. Zusätzlich zu den unter Nr. 2. genannten Gebieten ist auch im übrigen Landkreis Dahme-Spreewald die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel untersagt, sofern bei diesen Veranstaltungen Geflügel ausgestellt oder gehandelt werden soll, welches aus den unter Nr. 1. genannten Gebieten oder aus Risikogebieten anderer Landkreise stammt.
4. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und wird damit wirksam.

Begründung:**I. Sachverhalt:**

Bei einer im Raum der Insel Rügen gesund erlegten Ente wurde das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Das Virus ist mit den bei Geflügelpest-Ausbrüchen in Deutschland, Niederlande und Großbritannien nachgewiesenen H5N8-Viren identisch. Damit ist der Nachweis erbracht, dass dieses Virus aktuell in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Erreger in der Wildvogelpopulation verbreitet ist, ohne dass Wildvögel daran erkranken.

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat im Rahmen einer Bewertung das Risiko einer Übertragung des Erregers durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch eingeschätzt. Durch geeignete Vorkehrungen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Übertragung des Erregers in Hausgeflügelbestände nicht erfolgt.

II. Rechtliche Ausführungen:

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist gemäß § 1 Abs. 4 AGTierGesG für den Erlass dieser Tierseuchenallgemeinverfügung die sachlich und örtlich zuständige Behörde.

Die Anordnungen unter Nr. 1. dieser Tierseuchenallgemeinverfügung beruhen auf § 38

Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG in Verbindung mit § 13 Geflügelpest-Verordnung.

Hiernach ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Die Anordnungen unter Nr. 2. und 3. dieser Tierseuchenallgemeinverfügung haben ihre Rechtsgrundlage in § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG in Verbindung mit § 4 ViehVerkV. Nach diesen Vorschriften kann die zuständige Behörde Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. Nach Abwägung aller fachlichen Aspekte der Tierseuchenbekämpfung und der wirtschaftlichen Interessen der Geflügelhaltenden Betriebe wird die Aufstallungspflicht für bestimmte Gebiete angeordnet, da das Risiko einer Übertragung des Erregers des aviären Influenza-A-Virus durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch bewertet wird. Dies gilt insbesondere für Wildvogeleinstandsgebiete mit einem erhöhten Wildvogelaufkommen sowie für geflügeldichte Gebiete, in denen sich mindestens 20.000 Stück Geflügel/km² befinden. Durch das Aufstallungsgebot in den vorstehend genannten Risikogebieten soll die Übertragung des Erregers verhindert werden, da eine Übertragung zu intensiven Bekämpfungsmaßnahmen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Geflügelhalter führen kann.

Durch das Verbot von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel aus Risikogebieten soll verhindert werden, dass eventuell bereits infiziertes Geflügel zu einer weiteren Verbreitung der Geflügelpest beiträgt. Ein Ausstellungs- und Marktverbot lässt das Risiko einer Übertragung der Geflügelpest erheblich sinken und dient dem Schutz.

Die angeordneten Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, andere Maßnahmen als die in dieser Tierseuchenallgemeinverfügung angeordneten führen nicht zur Erreichung des Zieles einer Verhinderung eines Eintrages der Geflügelpest auf Hausgeflügelbestände. Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig, da die Interessen der Geflügelhalter an einer derzeitigen Freilandhaltung von Geflügel und der Durchführung von Ausstellungen und Märkten in den betroffenen Gebieten hinter den Interessen der Tierseuchenverhütung bzw. -bekämpfung zurückstehen müssen. Ein Eintrag der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände hätte so gravierende wirtschaftliche Folgen, dass den Geflügelhaltern zuzumuten ist, erhebliche Einschränkungen bei der Haltung ihres Geflügel hinzunehmen.

Hinweise:

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Geflügelhalter (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstraße 51, 15907 Lübben, ihre Haltung anzumelden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der derzeitigen Seuchensituation alle Geflügelhalter auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten haben.

Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen (z. B. Hände- und Stiefeldesinfektion, Desinfektionsmatte) anzuwenden sind.

Geflügelhalter, deren Haltung sich außerhalb der unter Nr. 1 dieser Tierseuchenallgemeinverfügung genannten Gebieten befindet, wird empfohlen, ihr Geflügel auf Grund der derzeitigen Seuchensituation ebenso in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen zu halten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auf Grund von § 37 TierGesG hat eine eventuelle Anfechtung dieser Tierseuchenallgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die hiermit getroffenen Anordnungen selbst bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten. Es kann aber gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, beantragt werden, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder anzuordnen.

Im Auftrag

gez. Dr. Müller
Amtstierarzt

**Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
und Schönwald**

Kundeninformation**zur dezentralen Schmutzwasserentsorgung
in den Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow
und Schönwald (OT Waldow)**

Ab 01.01.2015 erfolgt die dezentrale Entsorgung des Schmutzwassers (Sammelgruben, Kleinkläranlagen) im Auftrag der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald durch das folgende Vertragsunternehmen:

**Firma Schuster Entsorgung GmbH,
Ruhlsdorfer Straße 8,
14947 Nuthe-Urstromtal**

Dieses Unternehmen ist infolge der vertraglichen Bindung ab dem 01.01.2015 allein zur Abfuhr der Fäkalien berechtigt. Die Mitarbeiter der Firma sind wie folgt zu erreichen:

Tel.: 03371 61999-0

Mail: kontakt@schuster-entsorgung.de

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig die Entsorgungstermine. Information nur für die Gemeinde Schönwald (OT Waldow): Die Gebühren für die zentrale und dezentrale Entsorgung des Schmutzwassers werden neu kalkuliert. Hierzu wird die Gebührensatzung für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Januar 2015 im Amtsblatt veröffentlicht.

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung)

Auf der Grundlage

- der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 6 und 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des KAG vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung
- der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004 (GVBl. I. S. 50) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung
- des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBl. I Nr. 3S.14)
- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung
- und der Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

hat die Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow in ihrer Sitzung am 17.11.2014 mit Beschluss-Nr. 48-2014 die folgende Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow, nachstehend Gemeinde genannt, betreibt nach Maßgabe seiner dezentralen Abwasserbeseitigungssatzung die Entleerung, Abfuhr und ordnungsgemäße Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und aus Kleinkläranlagen (Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen).

(2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme und Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung der nicht leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Entsorgung). Nach Maßgabe dieser Satzung macht die Gemeinde auch besondere und zusätzliche Leistungen sowie Mehraufwendungen im Sinne der dezentralen Entsorgungssatzung gegenüber den Pflichtigen geltend.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der tatsächlich entnommenen und durch Messeinrichtungen am Abfuhrfahrzeug ermittelten Schmutzwassermenge berechnet, die im Erhebungszeitraum in die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gelangt.

§ 4 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz beträgt:

- a) Für die Mengengebühr der Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben 11,23 EUR/cbm Schmutzwasser.
- b) Für die Mengengebühr der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen 21,63 EUR/cbm Klärschlamm.

Die Gebühr beinhaltet auch die Abfuhrkosten.

(2) Die Gebührensätze nach Abs. 1 gelten für die Inanspruchnahme von bis zu 20 m Schlauchlänge beim Entleeren der Sammelgrube oder der Kleinkläranlage, berechnet vom Standort des Transportfahrzeugs bis zum Boden der abflusslosen Sammelgrube oder der Kleinkläranlage. Für jede darüber hinausgehende Schlauchlänge sind der Gemeinde die Kosten nach § 5 Abs. 1 vom Gebührenpflichtigen zu erstatten.

§ 5 Kostensatz für zusätzliche Leistungen

(1) Wird für die Entleerung der Sammelgrube oder der Kleinkläranlage die Verlegung eines Schlauches von mehr als 20 m Länge erforderlich, ist für jede zusätzliche Schlauchlänge 0,59 EUR je angefangenem laufenden cbm zu zahlen.

(2) Für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Schmutzwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen oder Klärschlamm aus Kleinkläranlagen infolge vergeblicher Anfahrt, Havarie- und Notdiensten erhebt die Gemeinde folgende Zusatzgebühr:

- | | |
|--|---------------|
| - an Werktagen (Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 Uhr) | 10,00 EUR/cbm |
| - an Sonn- und Feiertagen und zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr | 15,00 EUR/cbm |
| - am Sonnabend | 15,00 EUR/cbm |

§ 6 Erhebungszeitraum

(1) Erhebungszeitraum für die Benutzungsgebühr der öffentlichen dezentralen Schmutzwasseranlage ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschaft entsteht.

§ 7 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung.

(2) Die Gebührenpflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Grundstücksschmutzwasseranlage außer Betrieb genommen wird. Dieser Termin ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschaft entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraums. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraums, entsteht die Gebührenschaft mit diesem Zeitpunkt.

(2) Die Veranlagung zu den Gebühren erfolgt durch die Gemeinde, die sich der DNWAB in Königs Wusterhausen bedienen kann. Die Veranlagung erfolgt durch Bescheid, der dem Gebührenschuldner bekannt zu geben ist. Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraums endgültig abzurechnende Gebühr werden zweimonatlich Vorauszahlungen erhoben. Die Höhe wird durch Gebührenbescheid nach Absatz 2 auf der Grundlage der Vorjahresdaten festgesetzt. Sie sind fällig in Höhe eines Betrages, der einem Sechstel des Vorjahresbetrages entspricht, jeweils zum 15. Des 2., 4., 6., 8. Und 10. Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.

(4) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Vorauszahlung diejenige Schmutzwassermenge zugrunde gelegt, die der pauschalierten personenbezogenen Durchschnittsmenge entspricht bzw. der Erfahrungswerten vergleichbarer Gebührenpflichtiger. Die Höhe wird durch Bescheid festgesetzt. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend.

§ 9 Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Gemeinde und deren Beauftragten die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Gemeinde und deren Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück mit Auswirkungen auf die Abgabepflicht ist der Gemeinde sowohl von dem Veräußerer als auch von dem Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat die oder der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für sie oder ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 11 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, von dem Schmutzwasser mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche dezentrale (nicht leitungsgebundene) Schmutzwasseranlage eingeleitet wird.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1904 (BGBl. I, S.2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Gebührenpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gem. §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Gebührenpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Beim Wechsel Grundstückseigentümers geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Grundstückseigentümer über. § 10 der Satzung gilt entsprechend.

(4) Bei Wohnungs- oder Teileigentum haften die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer als Gesamtschuldner

§ 12 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß der Vorschriften der Datenschutzgesetze bei der Gemeinde zulässig.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.V.m. § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 9 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
- entgegen § 10 Absatz 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt,
- entgegen § 10 Abs. 2 nicht schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen,
- entgegen §10 Abs. 2 die Neuschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher anlagen nicht schriftlich anzeigen,
- Abwasser, das nicht den Anforderungen des § 4 entspricht, in die dezentrale Anlage einleitet

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden. Die Höhe richtet sich nach dem im § 17 (1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 15 KAG der jeweils geltenden Fassung bestimmten Rahmen.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das Amt Unterspreewald für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Golßen, 2.12.2014

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor

Grundschule Golßen

Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2015

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2015 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.09.2015 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 29.08.2015 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 01.09.2015. Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und 31.12.2015 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2015, jedoch vor dem 01.08.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind, an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Termine der Schulanmeldung und schulärztlichen Einschulungsuntersuchung

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Golßen durch die Eltern erfolgt **unter Vorlage der Geburtsurkunde, des gelben Vorsorgeheftes und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers** für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreewald: Golßen, Altgolßen, Landwehr, Prierow, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Drahnsdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf, Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf, Sellendorf, Hohendorf, Schöneiche sowie Rietzneuendorf, Rietze und Friedrichshof am

Mittwoch, dem 21.01.2015,
Donnerstag, dem 22.01.2015,
Montag, dem 26.01.2015,
Mittwoch, dem 28.01.2015,
Donnerstag, dem 29.01.2015, jeweils von 8.15 Uhr bis 11.35 Uhr

**in der Grundschule Golßen
Stadtwall 10, 15938 Golßen.**

Gleichzeitig findet die schulärztliche Einschulungsuntersuchung statt. Dazu sind die **erforderlichen Unterlagen (Impfausweis, Vorsorgeheft, Anamnesebogen)** des Schulanfängers mitzubringen. Außerdem ist die **Vorlage der Teilnahmebestätigung** an der **Sprachstandsfeststellung**, eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung erforderlich.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung und die schulärztliche Einschulungsuntersuchung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung**

in der Zeit vom 01.12.2014 bis 18.12.2014 unter der Telefonnummer der Grundschule Golßen **035452 213** erforderlich. (Das Schulbüro ist montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.)

Hier erhalten dann auch die Eltern, die die Anmeldetermine im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Golßen, den 20.11.2014



Dirk Herrmann
Schulleiter

Grundschule Schönwalde

Grundschule Schönwalde
15910 Schönwalde, Hauptstraße 50
Tel. 035474 36568, Fax: 035474 612
E-Mail: grundschule.schoenwalde@t-online.de
www.grundschule-schoenwalde.de



Hinweise zur Anmeldung der Schulanfänger der Grundschule Schönwalde

Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, können für ein weiteres Jahr zurückgestellt werden. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung. Zurückgestellte Mädchen und Jungen müssen erneut angemeldet werden.

Jedes Kind besucht eine für seinen Wohnsitz zuständige Schule. Wird die Beschulung in einer anderen Schule gewünscht, ist ein schriftlicher Antrag an das

**Landesschulamt
Regionalstelle Cottbus
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus**

über die

**Schulleitung der zuständigen
Grundschule** zu stellen.

Zur Anmeldung sind das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten mit dem Kind und die Vorlage der Geburtsurkunde notwendig. Weiterhin ist die **Nachweispflicht** für folgende Sachverhalte erforderlich:

- Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung
- Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Das entsprechende Anmeldeformular kann bereits vorab von der Homepage der Schule: www.grundschule-schoenwalde.de ausgedruckt und ausgefüllt werden.

Die Anmeldungen in der Grundschule Schönwalde finden **am 7., 8. und 15. Januar 2015 im Sekretariat der Grundschule** statt. Persönliche Termine werden Ihnen zugeschickt. Die schulärztliche Untersuchung erfolgt später.

Bei Rücksprachen melden Sie sich bitte im Sekretariat der Grundschule Schönwalde.

Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, so teilen sie das der zuständigen Schule während des Anmeldegesprächs mit.

gez. M. Steinbach
Schulleiterin

Amtsgericht Lübben

Amtsgericht Lübben/Spreewald, den 07.11.2014
Lübben/Spreewald
52 K 9/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 19.01.2015, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben/Spreewald, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II**

das in Krossen liegende
im Grundbuch von Drahnsdorf, Blatt 20209
eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

**Bestandsverzeichnis Nr. 2
Gemarkung Krossen**

Flur 1	Flurstück 37	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22 groß 963 m²
---------------	---------------------	---

versteigert werden.

Bebauung:

in zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes, mit einem nicht unterkellertem Wohnhaus in massiver Bauweise — Baujahr ca. 1900 — Sanierung in den 1980er Jahren und einem Nebengebäude, bebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 Euro

Im Versteigerungstermin am 29.09.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Zusatz: Im Internet unter www.zvo.com und www.zvg-portal.de

Wichtige Hinweise:

ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden, Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen, Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin



Amtsgericht Lübben (Spreewald), den 17.11.2014
Lübben (Spreewald)
52 K 7/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, den 02.02.2015, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II**

die in Groß Wasserburg liegenden im Grundbuch von Groß Wasserburg, Blatt 158 eingetragenen, nachstehend beschriebenen in Groß Wasserburg, Dorfstraße 30 gelegenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Groß Wasserburg

Flur 2 Flurstück 26 groß 600 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Groß Wasserburg

Flur 2 Flurstück 2712 groß 1.393 qm

versteigert werden.

Bebauung:

In zentraler Lage des historisch gewachsenen Gemeindegebietes gelegenes mit einem geräumigen zweigeschossigen voll unterkellertem Wohnhaus (Wohnfläche etwa 170 qm), Baujahr vor 1932, später in Teilen verändert sowie saniert und modernisiert sowie einfachen Nebengebäude bebaut Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

124.900,00 Euro Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 1

19.100,00 Euro Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 2

im Versteigerungstermin am 17.11.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte

- die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Im Internet unter www.zvg-portal und www.zvg.com.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin



Jagdgenossenschaft Unterspreewald Neu Lübbenau

Satzung der Jagdgenossenschaft Unterspreewald Neu Lübbenau

vom 16.05.2008 in der Fassung vom 27.06.2014

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Unterspreewald OT Neu Lübbenau hat am 27.06.2014 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Neu Lübbenau ist gemäß § 10 Absatz 1 LJagdGBbg eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau“.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen
 - der Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau
 - gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft „Unterspreewald Neu Lübbenau“, die Gemarkung Neu Lübbenau der Gemeinde Unterspreewald
 zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkung des OT Neu Lübbenau (Grenzbeschreibung) und die durch die Arrondierungsvereinbarung vom 22.06.1992 mit den OT Leibsch zugeordneten Flächen des Tuschatz, der Serka und Arrondierte Flächen der LF-Verwaltung.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht in Neu Lübbenau beim Vorsitzenden des Vorstandes offen.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der

jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

- 2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BfG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- 1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt
 - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes(Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
 - b) 2 Beisitzer und deren Stellvertreter
 - c) einen Schriftführer
 - d) einen Kassenführer und dessen Stellvertreter
 - e) zwei Rechnungsprüfer
- 2) Die Genossenschaft beschließt weiterhin über
 - a) den jährlichen Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
 - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen; 0 die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
 - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
 - i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
 - j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
 - k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
 - l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung;
 - m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer,
 - n) Die Verwendung von nicht ausgezahlten Pachtgeldern.
- 3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c),d),e),f.),g),h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- 4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- 5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- 1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Abgabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- 2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen ist.
- 3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§16 Absatz 2). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- 4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- 5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 nicht gefasst werden.
- 6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- 1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BfG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- 2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.
Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BfG, Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- 3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- 4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens
 - zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- 5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- 6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11**Vorstand der Jagdgenossenschaft**

- 1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 LJagdGBbg aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- 2) Wählbar für den Jagdvorstand ist
 - jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftstüchtig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar;
 - jede volljährige und geschäftstüchtige Person.
- 3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung gekommen ist.
- 4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- 5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatz-Mitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12**Vertretung der Jagdgenossenschaft**

- 1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BfGG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheit der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- 2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaft vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 - die Feststellung und Ausführung des Haushaltplanes;
 - die Anfertigung der Jahresrechnung;
 - die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
 - die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
 - die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder;
- 3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- 4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- 5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- 6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BfGG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 LJagdGBbg vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- 7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13**Sitzungen des Jagdvorstandes**

- 1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- 2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- 3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- 4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- 5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- 6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- 7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14**Haushalts,-Kassen,- und Rechnungswesen**

- 1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- 2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- 3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- 4) Im übrigen finden für das Haushalts,- Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltende Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15**Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

- 1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des §11 Absatz 4 BJ.
- 2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- 3) Das Geschäftskonto der Jagdgenossenschaft wird vom Kassenführer im Rahmen des „Online-Banking“ geführt. Die maximale Höhe einer Einzelüberweisung darf 1000 € nicht übersteigen. Über höhere Überweisungsbeträge entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
- 4) Kassenprüfer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- 5) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszusütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BfGG nicht berührt.
- 6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

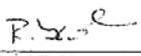
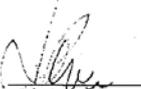
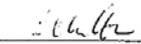
- 1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen in der Amtsverwaltung „Unterspreewald“ in Schönwald öffentlich auszulegen. Die Genehmigungen sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau zu machen.
- 2) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- 1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 LJagdGBbg mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 30.03.1992 in der Fassung der Änderungen vom 31.12.2001 außer Kraft.
- 3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 28.03.2008 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2012; § 11 Absatz 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.
- 4) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für das Geschäftsjahr 2008/2009 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2008/2009 vorzunehmen.

Neu Lübbenau, den 27.06.2014

 René Kahl Jagdvorsteher	 Marko Hahn 1. Beisitzer	 Dieter Schulze 2. Beisitzer
---	---	---

GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft „Unterspreewald“ Neu Lübbenau vom 27.06.2014 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 LJagdGBbg genehmigt.

Lübben / 07. Okt. 2014
Ort/Datum

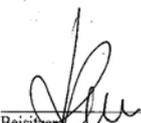
Landkreis Dahme - Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde
PF 1441 oder 1451
15904 Lübben (Spreewald)
i. A. Schke
Der Landrat des Landkreises

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 10 Absatz 2 LJagdGBbg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 27.06.14 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 07.11.14 bis 21.11.14 in der Gemeinde Unterspreewald öffentlich aus.
Neu Lübbenau, 03.11.2014
Ort/Datum

Der Jagdvorstand:


Vorsitzender

 Beisitzer	 Beisitzer
--	--

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Grußwort
Weihnachten 2014**

*Noch ist Herbst nicht ganz entflohen,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten,
Und alsbald aus Schnees Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.*

*Und was jüngst noch fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.*

*Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

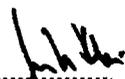
Theodor Fontane hat diese Zeilen im 19. Jahrhundert zu Papier gebracht und sie haben in ihrer Wirkung nichts verloren. Sie sind immer noch aktuell und beschreiben auf wunderbare Weise und in schönen Worten den Umbruch vom Herbst in den Winter hin zu Weihnachten.

Nur die Ruhe, die von diesen Zeilen ausgeht, die stellt man heute nicht mehr so ohne Weiteres fest. Weihnachten hat heute für viele mit Hektik zu tun, denn es soll ja schließlich ein schönes Fest werden und da ist dann eben viel vorzubereiten. Dafür wird eine Menge eingekauft, um denen, die man lieb hat, eine Freude zu machen, seien es schöne Geschenke oder etwas Gutes zu essen.

Manchmal so habe ich den Eindruck, vergessen wir über diese Hektik - und da nehme ich mich nicht aus - den Zauber der von dieser Zeit ausgeht. Und dieser Zauber hängt meist mit Erinnerungen zusammen, Erinnerungen an die eigene Kindheit, an Tage und Wochen der Spannung, der geheimnisvollen Aufregung und Ahnung kommender Überraschungen. Dafür ist jedoch Zeit erforderlich, Zeit die man sich nehmen muss in all der Hektik. Das wünsche ich Ihnen zu Weihnachten, dass Sie Zeit finden um dem Alltag zu entkommen. Vielleicht schaffen Sie es ja, sich zwei bis drei Stunden Zeit mit Kindern, Enkeln oder auch nur Freunden zu nehmen und zum Beispiel gemeinsam Plätzchen zu backen. Dies hört sich trivial an, aber das gemeinsame Erleben, wird tiefer in der Erinnerung bleiben, als so manches gut gewählte Geschenk. Und vielleicht ist es dann ja auch so, wenn der altvertraute Duft von selbst gebackenen Plätzchen durch die Räume zieht, dass man selbst wieder den Zauber der Vorweihnachtszeit erfährt.

„Und wir sehen schon den Stern“ - den Stern von Bethlehem!

Im Namen der Mitarbeiter der Amtsverwaltung wünsche ich Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute im Jahr 2015.


Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Krach am Glascontainer?

Die Amtsverwaltung weist aus gegebenem Anlass alle Einwohner auf die Einhaltung der Einwurfzeiten für das Altglas hin. Es ist rücksichtslos, wenn Altglasbesitzer die nähere Umgebung spät abends oder am Sonntag mit Glasbruchlärm stören, um ihre Altlasten loszuwerden.

Die Einfüllzeiten sind auch für Lesekundige am Container benannt:

Montag bis Sonnabend von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Befüllung nicht gestattet.

Ihre Amtsverwaltung

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



**Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Kasel-Golzig
Löschmeister
Helmut Scheffter**

geb. 09.03.1926
gest. 24.10.2014

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald.

Golßen, im Oktober 2014

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



**Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
Hauptfeuerwehrmann
Karl Schade**

geb. 01.11.1927
gest. 22.11.2014

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Freiwillige Feuerwehren des Amtes Unterspreewald.

Golßen, im November 2014

**Das Amt Unterspreewald
gratuliert recht herzlich allen
Jubilaren**



Jubilare Golßen

- am 07.12. Frau Erna Horack OT Mahlsdorf zum 83. Geburtstag
- am 08.12. Herrn Andreas Herber zum 76. Geburtstag
- am 08.12. Frau Elisabeth Krentz OT Zützen zum 76. Geburtstag
- am 09.12. Herrn Wolfgang Möller zum 65. Geburtstag
- am 10.12. Herrn Wolfgang Kuban zum 71. Geburtstag
- am 11.12. Herrn Klaus Kuritz OT Sagritz zum 77. Geburtstag
- am 11.12. Herrn Richard Mätzchen zum 80. Geburtstag
- am 12.12. Herrn Hoang Vuong Le zum 66. Geburtstag
- am 12.12. Frau Heidemarie Wolff GT Altgolßen zum 74. Geburtstag
- am 13.12. Herrn Jürgen Grützner zum 65. Geburtstag
- am 16.12. Frau Anna Rataj GT Altgolßen zum 84. Geburtstag
- am 17.12. Herr Kurt Löchel zum 87. Geburtstag
- am 17.12. Herrn Werner Saupe zum 76. Geburtstag
- am 18.12. Frau Brigitte Schuster zum 73. Geburtstag
- am 18.12. Frau Waltraud Zawada zum 72. Geburtstag
- am 19.12. Herrn Jürgen Papenhusen GT Altgolßen zum 80. Geburtstag
- am 20.12. Herrn Dieter Pohland zum 71. Geburtstag
- am 22.12. Herrn Wilfried Leubner OT Zützen zum 74. Geburtstag
- am 23.12. Frau Christa Pfannenschmidt GT Sagritz zum 68. Geburtstag
- am 25.12. Herrn Peter Rölle GT Altgolßen zum 72. Geburtstag
- am 25.12. Frau Irma Tischler GT Gersdorf zum 68. Geburtstag
- am 26.12. Herrn Bodo Berger OT Zützen zum 65. Geburtstag
- am 26.12. Frau Elfriede Edlich zum 86. Geburtstag
- am 26.12. Herrn Reiner Schulze GT Landwehr zum 66. Geburtstag
- am 28.12. Herrn Gerhard Noack zum 70. Geburtstag
- am 30.12. Herrn Martin Lossack zum 69. Geburtstag
- am 30.12. Herrn Gerhard Roth zum 66. Geburtstag
- am 30.12. Herrn Arno Sauerbrei zum 74. Geburtstag
- am 30.12. Frau Anneliese Scholz zum 84. Geburtstag
- am 30.12. Frau Helga Ulrich zum 77. Geburtstag
- am 31.12. Frau Brigitte Dümchen GT Gersdorf zum 79. Geburtstag
- am 01.01. Herrn Günter Miecke GT Altgolßen zum 74. Geburtstag
- am 04.01. Herrn Rainer Denschel OT Mahlsdorf zum 68. Geburtstag
- am 04.01. Herrn Werner Seehaus GT Sagritz zum 76. Geburtstag
- am 05.01. Frau Johanna Meissner GT Altgolßen zum 85. Geburtstag
- am 06.01. Frau Margarete Weiß zum 80. Geburtstag
- am 07.01. Frau Dr. Ilka Scheidgen GT Altgolßen zum 70. Geburtstag
- am 08.01. Herrn Herbert Noack OT Zützen zum 82. Geburtstag

Jubilare Bersteland

- am 05.12. Frau Elli Beiche OT Freiwalde zum 75. Geburtstag
- am 06.12. Frau Ilse Bock OT Niewitz zum 79. Geburtstag

am 07.12.	Frau Christa Jende OT Niewitz	zum 69. Geburtstag	am 20.12.	Herrn Otto Sandmann OT Krausnick	zum 74. Geburtstag
am 07.12.	Frau Margrid Paulick OT Niewitz	zum 66. Geburtstag	am 28.12.	Herrn Ernst Fischer OT Krausnick	zum 74. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Erich Baumann OT Niewitz	zum 76. Geburtstag	am 31.12.	Frau Christa Pöhla OT Groß Wasserburg	zum 74. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Gerhard Riebisch OT Freivalde	zum 73. Geburtstag	am 01.01.	Frau Renate Nogatz OT Krausnick	zum 73. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Kurt Raschke OT Freivalde	zum 83. Geburtstag	am 03.01.	Frau Waltraud Schüler OT Krausnick	zum 79. Geburtstag
am 20.12.	Frau Christa Richter OT Niewitz	zum 69. Geburtstag	am 04.01.	Frau Käte Pöhla OT Groß Wasserburg	zum 83. Geburtstag
am 24.12.	Frau Irmgard Hennig OT Niewitz	zum 79. Geburtstag	Jubilare Rietzneuendorf - Staakow		
am 24.12.	Herrn Siegfried Schäfer OT Freivalde	zum 79. Geburtstag	am 08.12.	Herrn Helmut Laurisch OT Staakow	zum 75. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Gerhard Lehmann OT Reichwalde	zum 67. Geburtstag	am 19.12.	Frau Hannelore Andres OT Staakow	zum 69. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Hans-Jürgen Bielo OT Niewitz	zum 67. Geburtstag	am 23.12.	Frau Sigrid Koch OT Rietzneuendorf	zum 75. Geburtstag
am 31.12.	Frau Luise Amft OT Freivalde	zum 92. Geburtstag	am 25.12.	Frau Lissi Andres OT Staakow	zum 86. Geburtstag
am 02.01.	Frau Elfriede Richter OT Niewitz	zum 84. Geburtstag	am 01.01.	Herrn Horst Mittmann OT Rietzneuendorf	zum 86. Geburtstag
am 02.01.	Frau Helga Theiler OT Reichwalde	zum 78. Geburtstag	am 02.01.	Herrn Heinz Haupt OT Staakow	zum 86. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Axel Markwitz OT Niewitz	zum 67. Geburtstag	Jubilare Schlepzig		
am 07.01.	Herrn Ewald Paschke OT Freivalde	zum 73. Geburtstag	am 06.12.	Herrn Gerhard Petigk	zum 85. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Heinrich Müller OT Reichwalde	zum 78. Geburtstag	am 09.12.	Herrn Robert Müller	zum 88. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Horst Redlich OT Niewitz	zum 72. Geburtstag	am 09.12.	Frau Ehrentraud Scherch	zum 81. Geburtstag
Jubilare Drahnsdorf			am 10.12.	Frau Marie Bullan	zum 76. Geburtstag
am 10.12.	Frau Luise Simon OT Drahnsdorf	zum 88. Geburtstag	am 11.12.	Frau Erika Andro	zum 88. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Walter Minkwitz OT Drahnsdorf	zum 85. Geburtstag	am 11.12.	Frau Christa Lehmann	zum 80. Geburtstag
am 17.12.	Herrn Hans-Joachim Noack OT Drahnsdorf	zum 77. Geburtstag	am 12.12.	Frau Ursula Garbe	zum 78. Geburtstag
am 21.12.	Frau Ursula Kuhl GT Kossen	zum 74. Geburtstag	am 13.12.	Frau Erika Wunderlich	zum 91. Geburtstag
am 23.12.	Frau Regina Prüfer GT Kossen	zum 74. Geburtstag	am 16.12.	Frau Käthe Sperber	zum 90. Geburtstag
am 27.12.	Frau Christa Kintzl OT Drahnsdorf	zum 72. Geburtstag	am 21.12.	Frau Irmgard Drexler	zum 77. Geburtstag
am 28.12.	Frau Margarete Weiß OT Falkenhain	zum 85. Geburtstag	am 21.12.	Frau Christa Feind	zum 89. Geburtstag
am 31.12.	Frau Annerose Kranz OT Drahnsdorf	zum 77. Geburtstag	am 25.12.	Frau Ursula Ziemainz	zum 79. Geburtstag
am 02.01.	Frau Heide Lore Rutz OT Drahnsdorf	zum 75. Geburtstag	am 27.12.	Frau Liesa Battka	zum 77. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Peter Wiesner GT Kossen	zum 74. Geburtstag	am 31.12.	Herrn Kurt Schäpe	zum 66. Geburtstag
Jubilare Kasel-Golzig			am 08.01.	Frau Irmgard Kamprad	zum 89. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Manfred Kuntze	zum 75. Geburtstag	Jubilare Schönwald		
am 09.12.	Frau Gerda Lehmann GT Zauche	zum 90. Geburtstag	am 06.12.	Herrn Günter Giese OT Schönwalde	zum 83. Geburtstag
am 09.12.	Frau Liesbeth Neidenberger	zum 86. Geburtstag	am 07.12.	Herrn Heinz-Dieter Weber OT Schönwalde	zum 72. Geburtstag
am 21.12.	Herrn Manfred Oestreich GT Zauche	zum 74. Geburtstag	am 09.12.	Frau Dorothea Kuske OT Schönwalde	zum 82. Geburtstag
am 02.01.	Frau Johanna Rohnke-Demir OT Jetsch	zum 71. Geburtstag	am 10.12.	Frau Christel Handt OT Schönwalde	zum 75. Geburtstag
am 04.01.	Frau Hildegard Slabon OT Jetsch	zum 86. Geburtstag	am 10.12.	Herrn Reinhard Schulz OT Schönwalde	zum 65. Geburtstag
Jubilare Krausnick-Groß Wasserburg			am 11.12.	Frau Frieda Jung OT Schönwalde	zum 93. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Gerhard Blümel OT Groß Wasserburg	zum 79. Geburtstag	am 12.12.	Frau Lieselotte Märting OT Schönwalde	zum 82. Geburtstag
			am 12.12.	Herrn Erhard Seiffert OT Schönwalde	zum 75. Geburtstag
			am 16.12.	Herrn Erich Fellmerk OT Waldow/Brand	zum 78. Geburtstag
			am 16.12.	Frau Erika Herrmann OT Waldow/Brand	zum 79. Geburtstag
			am 17.12.	Frau Christa Anton OT Schönwalde	zum 85. Geburtstag
			am 17.12.	Frau Brigitte Scholz OT Schönwalde	zum 86. Geburtstag
			am 19.12.	Frau Margot Butzchen OT Schönwalde	zum 79. Geburtstag
			am 21.12.	Frau Petra Busenbecker OT Waldow/Brand	zum 68. Geburtstag

am 21.12. Herr Simon de Feiter zum 74. Geburtstag
 OT Schönwalde
 am 21.12. Herr Kurt Tischler zum 75. Geburtstag
 OT Schönwalde
 am 23.12. Frau Elli Lehmann zum 91. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 25.12. Frau Christa Schönefeld zum 65. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 28.12. Frau Erika Thom zum 89. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 30.12. Frau Elisabeth Bleck zum 89. Geburtstag
 OT Schönwalde
 am 02.01. Herr Günther Pietsch zum 65. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 02.01. Herr Jürgen Scholz zum 71. Geburtstag
 OT Schönwalde
 am 02.01. Herr Willi Wegener zum 84. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 06.01. Frau Ingrid Reich zum 76. Geburtstag
 OT Waldow/Brand

Jubilare Steinreich

am 06.12. Herr Gerhard Missal zum 90. Geburtstag
 OT Glienig
 am 07.12. Herr Ehrenfried Rohtig zum 85. Geburtstag
 GT Schenkendorf
 am 12.12. Frau Gertrud Radestock zum 83. Geburtstag
 GT Hohendorf
 am 14.12. Frau Hilde Thinius zum 82. Geburtstag
 OT Glienig
 am 19.12. Frau Hildegard Pöschla zum 74. Geburtstag
 OT Glienig
 am 20.12. Herr Helfried Zadow zum 80. Geburtstag
 GT Schenkendorf
 am 28.12. Herr Werner Arndt zum 79. Geburtstag
 OT Sellendorf
 am 28.12. Herr Oskar Missal zum 86. Geburtstag
 OT Glienig
 am 08.01. Frau Siegrid Mahfeldt zum 77. Geburtstag
 OT Sellendorf

Jubilare Unterspreewald

am 07.12. Frau Edith Bürse zum 80. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 07.12. Herr Erich Dommel zum 86. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 11.12. Herr Arthur Boschan zum 89. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 14.12. Frau Gerda Dommel zum 84. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 14.12. Frau Christa Lindorf zum 65. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 17.12. Herr Gerhard Richter zum 71. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 19.12. Frau Erna Erpinder zum 80. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 20.12. Frau Christa Krause zum 70. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 22.12. Frau Erna Groger zum 77. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 23.12. Frau Christa Hönow zum 74. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 24.12. Herr Winfried Schöneberg zum 65. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 26.12. Frau Erika Kaiser zum 69. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 27.12. Herr Wolfgang Kupke zum 66. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 28.12. Frau Erika Kirschke zum 72. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 28.12. Frau Renate Seliger zum 77. Geburtstag
 OT Neuendorf am See

am 31.12. Frau Doris Assing zum 66. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 05.01. Frau Elisabeth Dommel zum 82. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 05.01. Herr Joachim Metzgen zum 73. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau

**Kindereinrichtungen und Schulen
 im Amt Unterspreewald**

**Brandschutzerziehung
 in der Kita „Wirbelwind“**

Am Montag, dem 03.11.2014 besuchte die Feuerwehr die Kita „Wirbelwind“ in Neu Lübbenau!

Stefanie Brost erklärte den Kindern wie sie sich in einem Brandfall richtig zu verhalten haben. Außerdem erfuhren die Kinder welche Aufgaben die Feuerwehr hat. Als der Alarm in der Kita ertönte konnten alle zeigen ob sie gut aufgepasst haben. Gemeinsam sammelten sich alle Kinder mit ihren Erzieherinnen neben der Kita auf einer Wiese wo schon das Feuerwehrauto auf sie wartete.

Wir danken Stefanie Brost und Daniel Neumann für einen sehr lehrreichen Nachmittag! An dieser Stelle wünschen wir auch Matthias Miethling gute Besserung!

Im Namen des Erzieherinnenteams und aller Kinder der Kita Neu Lübbenau:

Nicole Haberland



Die Schüler unserer Grundschule vermissten eine Schaukel auf dem Schulgelände, da die alten, defekten Schaukeln abgebaut werden mussten. Im Frühling organisierten wir einen Sponsorenlauf. Alle Schüler strengten sich tüchtig an und so wurde eine große Summe erlaufen.

Vielen Dank nochmals den zahlreichen Sponsoren. Wir, die Schüler der Klasse 4 pflanzten und organisierten den Kauf einer Nestschaukel. So wälzten wir Kataloge, schrieben Briefe, steckten den Platz ab und baten das Amt, die Gemeinde und unsere Eltern um Hilfe.

Nach etwa 6 Wochen kam die Schaukel endlich. Nun steht sie da und wartet auf die Abnahme am 1. Dezember. Die Firma Briese-Bau, Schönwalde hob die Baugrube aus und fuhr die Erde ab. Der Aufbau und die Befestigung der Schaukel in der Erde haben unser Hausmeister, Herr Lange - aber auch unser Vati Silvio Hennig und seine fleißigen Helfer vom Gewässerverband SPN erledigt.



Ein ganz besonderer Dank gilt diesen beiden Firmen, da Sie uns mit großer Technik und den freigestellten Bauleuten so rasch geholfen haben. So wurde dieses Projekt ganz, ganz schnell realisiert und wir freuen uns auf ein weiteres Spielgerät auf unserem Schulhof, mit dem wir viel Spaß haben werden.

i. A. Klasse 4 der Grundschule Schönwalde
M. Steinbach (Schulleiterin)

Halloween



Halloween



Liebe Eltern und liebe Einwohner der Gemeinden des Schulbezirkes der Grundschule Schönwalde!

Am Donnerstag, dem 03.11.2014, zogen wir Kinder der Grundschule Schönwalde wie jedes Jahr in unseren Dörfern umher. An diesem Abend klingelten gruselige Gestalten die Leute wieder aus ihren Häusern raus. Wir gaben uns sehr viel Mühe und sangen für alle Leute, die aufgemacht hatten, ein schönes Halloweenlied oder sagten ein Gedicht auf.

Obwohl es zu Halloween immer heißt: „Süßes, sonst gibt's Saureres!“, waren wir Schulgeister gnädig mit denen, die ihre Türen nicht öffneten. Wir spielten ihnen keine Streiche, sondern zogen weiter zum nächsten Haus.

So haben wir jede Menge Süßigkeiten, Nüsse, Obst und Geld gesammelt. Dafür wollen wir uns ganz herzlich bedanken.

Am darauf folgenden Freitag fand in der Turnhalle unser traditionelles Halloweenfest statt. Alle Kinder waren gruselig verkleidet und gespannt, was sie erwarten würde. Als Startschuss musste jeder Mut beweisen und entscheiden, ob er durch das Horrorkabinett gehen wollte. Nach dieser Mutprobe erwartete die tapferen Hexen und Gespenster eine kleine Belohnung.

Zum Programm konnte jede Klasse etwas Gruseliges beitragen. Die Hexen der Klasse 6 tanzten als Höhepunkt um die Süßigkeiten herum und forderten die Mädchen und Jungen der einzelnen Klassen mit einem Spruch auf, sich an den üppig gefüllten Körben zu bedienen.

Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich unsere Schule an der Weihnachtsaktion des Lübbener Kinderhilfevereins für Tschernobyl. Wir spendeten alle Schokoladentafeln, die wir beim Halloweenumzug erhalten hatten. Auch bekam die „Tafel“ Süßes ab.

Herzlichen Dank für die großzügige Unterstützung unserer Schule!

Ganz besonders danken wir den Eltern und Freunden unserer Schule, die uns beim Umzug begleitet haben und so für die Sicherheit unsere Schüler sorgten.

Vom Hexenteam der Klasse 6

HALLOWEEN-PARTY!

Hort Neu Lübbenau

Auch in diesem Jahr haben wir unserem Hausgeist Fridolin wieder geholfen und auf einer langen Wanderung durch den Wald viele tolle Rätsel, Mutproben und Aufgaben gelöst, um ihn zu finden. Engagierte Eltern und Großeltern haben ihr Allerbestes gegeben, um für und mit uns Hort-Kindern einen spannenden und zugleich gruseligen Abend zu gestalten. Organisation, Vorbereitung und Planung waren perfekt, aber auch die kulinarische Versorgung hat wieder erstklassig geklappt und so konnten wir uns und auch unser Stockbrot sogar an einem kleinen Lagerfeuer wärmen. Hiermit bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Hortnerinnen Petra Gosdschan, XXXX sowie allen Eltern, Großeltern und anderen fleißigen Helfern.

Die Hortkinder

Eine Literaturstunde ganz anderer Art in der Bibliothek Golßen

Am 25.11.2014 fanden 2 Veranstaltungen für die 4. und 6. Klassen der Grundschule Golßen im Rahmen des Projektes „Literaturerfahrungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren“ mit der Schriftstellerin Beate Dölling statt.

Alle Kinder waren sehr gespannt. Frau Wegner begrüßte uns ganz herzlich und stellte uns die Kinderbuchautorin kurz vor. Sie übernahm das Wort und las aus ihrem Kinderbuch „Du bist so was von raus!“ vor. Es waren echte Geschichten aus der Arche. Schon der Titel versprach Spannendes. Die Schüler hörten aufmerksam zu, stellten Fragen und kamen mit Frau Dölling ins Gespräch.

Die Kinder waren sehr angetan und liehen sich das Buch im Anschluss sofort aus. Es beinhaltet viele aktuelle und gesellschaftskritische Themen und ist trotzdem sehr kindgerecht geschrieben worden.

Das Buch wurde von Bernd Siggelkow und Wolfgang Büscher herausgegeben.

Außerdem wird es vom Arche-Botschafter Lukas Podolski mit seinem Vorwort empfohlen.

Beate Dölling ist 1961 in Osnabrück geboren worden, ist Autorin zahlreicher Kinder- und Jugendromane, die mehrfach ausgezeichnet worden. Außerdem schreibt sie für Deutschlandradio Kultur und gibt Schreibwerkstätten.

Die Autorenbegegnung fand in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis, gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg statt. Auf diesem Weg möchten sich alle Schüler und Lehrer bei allen Organisatoren für diese lehrreiche Unterrichtsstunde und natürlich ganz besonders bei der Schriftstellerin für ihr Kommen bedanken.

Elvira Obst

Stellv. Schulleiterin



Aktion Bio-Brotbox 2014 in der Grundschule Gröditsch

Die ersten Klassen der Grundschule Gröditsch gehörten zu den tausenden Schülern an Berliner und Brandenburger Schulen, die zum Start in ihre Schullaufbahn eine Bio-Brotbox erhielten. Damit verfolgt das Netzwerk „Gesunde Ernährung“ zu Beginn des Schuljahres drei wichtige Ziele:

1. Jedes Kind soll jeden Tag ein Frühstück bekommen.
2. Dieses Frühstück soll gesund sein.
3. Den Kindern soll die Wertigkeit und der Ursprung von Lebensmitteln nahegebracht werden.

Stolz nahmen die Kinder die wiederverwendbaren gelben Brotboxen von den Klassenlehrerinnen in Empfang. Sie enthielten unter anderem Vollkornbrot, Möhren, Brotaufstrich, Müsli und Fruchtsaft. Dazu kam noch ein Milchgutschein für 1l Biomilch. Einige Kinder ließen es sich sofort gut schmecken, andere woll-

ten die Bio-Brotbox erst zuhause zeigen. Etwas neidisch waren die Zweitklässler, aber sie erhielten ihre Brotbox ja schon im vergangenen Jahr. Wir meinen, die Bio-Brotaktion ist eine tolle Sache, um daran zu erinnern, wie wichtig ein gesundes Frühstück für den Lernerfolg sein kann. Wir möchten uns bei den fleißigen Helfern bedanken, die diese Brotboxen gefüllt haben und auch bei den Sponsoren, die diese Aktion erst ermöglichten.

Die Lehrerinnen der Flex-Klassen



Mehr Sicherheit für unsere Grundschüler in der dunklen Jahreszeit

Wie für alle ABC-Schützen Deutschlands gab es in den letzten Tagen auch wieder für die Erstklässler der Grundschule Gröditsch eigens für Kinder entwickelte Sicherheitswesten. Die Stiftung des ADAC „Gelber Engel“, die Bild-Hilfsaktion „Ein Herz für Kinder“, der Verband der Automobilindustrie (VDA) und die Deutsche Post AG sind die Organisatoren dieser Aktion, bei der seit 2010 bisher insgesamt ca. 4 Millionen Warnwesten an Schulanfänger verteilt wurden. Mithilfe der Westen können die Kinder bereits aus 140 m Entfernung von Autofahrern erkannt werden. Tragen die Kinder dunkle Kleidung, sind sie erst bei einem Abstand von 25 m für Kraftfahrer sichtbar. Wenn man bedenkt, dass alle 27 Minuten ein Kind auf Deutschlands Straßen von einem Fahrzeug erfasst wird - oft deshalb, weil es nicht oder zu spät gesehen wurde - so können diese reflektierenden Westen den Schutz der Schwächsten im Straßenverkehr wesentlich erhöhen. Junge Schulkinder verstehen anfangs nur schwer, dass sie zwar ein Auto sehen, der Fahrer aber nicht zwingend auch sie wahrnimmt. Wird also dieses Sicherheits-Outfit besonders in der dunklen Jahreszeit mit Bedacht getragen, hilft es das Leben der Kinder zu schützen. Im Jahr 2013 verunglückten in Deutschland 28143 Kinder unter 15 Jahren im Straßenverkehr, 58 von ihnen überlebten dabei nicht. Um den Schulweg also sicherer zu machen, sollten Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind auf dem Weg zur Bushaltestelle bzw. in die Schule die Weste auch trägt.

Jugendarbeit im Amtsbereich

Ein Jahr voller Höhepunkte in der Jugendarbeit geht zu Ende

Im Jahr 2014 erlebten die Kinder Jugendlichen im Amt Unterspreewald viele erlebnisreiche Projekte, Veranstaltungen und Fahrten, in diese sie oft in die Vorbereitung und Durchführung eingebunden waren. In den verschiedenen ehrenamtlich geführten Jugendclubs gab es mehrere Veranstaltungen und Gesprächsrunden mit Sozialarbeitern, dem Ortsbeirat, ehrenamt-

lichen Bürgermeistern oder beratenden Institutionen. Es wurde hier über geplante Projekte, über aktuelle Probleme und über Bauvorhaben gesprochen und oft neue Jugendclubvorstände gewählt. Es wurden auch 2014 mehrere 48-Stunden-Aktionen in Regie der Jugendlichen erfolgreich durchgeführt. Dabei entstanden neue Volleyballplätze und auch einige Jugendräume wurden neu renoviert. In den Sommermonaten wurden in unseren Gemeinden mehrere Dorffeste und Traditionsveranstaltungen mit Unterstützung und Engagement durchgeführt. Mit lustigen Beiträgen, Tanz und Gesang sorgten sie oft für die kulturelle Umrahmung.

Der Jugendclub Schlepzig organisierte im August ein Volleyballturnier für die Jugendlichen des Amtes Unterspreewald. 6 Teams kämpften um ansprechende Preise. Mit diesem Turnier wurde auch der neu gebaute Volleyballplatz eingeweiht.

Vom 16.08. bis 23.08.2014 fuhren 10 Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendfeuerwehren zu einem Jugendaustausch in die Partnergemeinde Wolsztyn.

Dort erlebten sie interessante und abwechslungsreiche Ferientage. Neben zahlreichen Sportaktivitäten wurden viele feuerwehrtechnische Ausbildungen, Museums- und Schwimmbadbesuche von den Teilnehmern genutzt. Die Mädchen und Jungen hatten während dieser 14. Internationalen Begegnung sehr viel Spaß. Im Oktober gab es noch einmal ein gemütliches Auswertungstreffen mit Betreuern, Teilnehmern und Eltern in Schönwalde im Haus Kulick. Hier wurde während einer Bilderpräsentation viel gelacht und über das Erlebte gesprochen.

Die Kinder und Jugendlichen der FFW Reichwalde nahmen im September erfolgreich an den Landesmeisterschaften der Pokalsieger der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Landes Brandenburg in Ludwigsfelde teil. Lange und hart haben sie dafür trainiert und auch ihre Betreuer haben dafür viel Kraft und Zeit investiert! Über ihre Teilnahme in Ludwigsfelde berichteten sie stolz im Amtsblatt.

Ohne Kooperationspartner und ehrenamtlichen Helfer gäbe es nicht die vielen überregionalen Projekte, die durch die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter der angrenzenden Ämter und Gemeinden angeboten werden. Im Juli erlebten insgesamt 27 Jugendliche erlebnisreiche und erholsame Tage Ferientage in Spanien. Während eines Mädchentages in Goyatz konnten Mädchen viele interessante Dinge selber ausprobieren. In unterschiedlichen Workshops hatten sie die Möglichkeit, Tanzschritte unter fachlicher Anleitung zu erlernen, neueste Modekreationen und Schmuck herzustellen, leckere Gerichte zu kochen zu backen. Eine Friseurin zeigte die neuesten Frisuren. Die Mädchen konnten sich hier stylen lassen und ein Nagelstudio zeigte die aktuellsten Trends. Viel zu schnell verging für fast 50 Mädchen dieser Tag. Die Jungen machten es den Mädchen gleich und an einem „1. Jungentag für Jungen im ländlichen Raum“ wurden die Interessen von 8- bis 14-jährigen Jungen in vollen Zügen im Mehrgenerationenhaus in Groß Leuthen ausgekostet. Über 40 Jungen erprobten sich in verschiedenen Workshops. So konnten die Jungen angeln, Fußballspielen, töpfern, mit Pfeil und Bogen schießen, Holzarbeiten durchführen, kochen, experimentieren, Sicherheit im Straßenverkehr erlernen und ihre Geschicklichkeit im Slackline unter Beweis stellen.

Das ganzjährige Verkehrssicherheitsprojekt „You DRIVE, me crazy?!?“ richtete sich an jugendliche Fahranfänger im ländlichen Raum. Es wurden mit Verantwortlichen der Kreisverkehrswacht und der Suchtberatung des Tannenhof e. V. thematisierte Gesprächsrunden in den JC Neu Zauche und Schlepzig durchgeführt. Hierbei ging es u. a. um die Auswirkung von Alkohol und Drogen am Steuer, um die schnelle Reaktion und korrekten Verhaltensweisen im Straßenverkehr. In Lieberose konnten junge Fahranfänger und Interessierte ihr Wissen zum Thema Autotuning erweitern. Die Jugendlichen besuchten die Automobil Ausstellung AMI in Leipzig und waren auf der IFA in Berlin. Im September und im Oktober konnten jeweils 12 Teilnehmer mit ihrem eigenen Pkw ein Fahrsicherheitstraining bei der Kreisverkehrswacht in Finsterwalde/Massen absolvieren. Zum Projektabschluss wurde die Autostadt in Wolfsburg besucht. Mit diesem

Projekt wollten wir den Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst, mit anderen Verkehrsteilnehmern und mit ihrem eigenen Pkw verdeutlichen. Die hohe Teilnehmerresonanz zeigt uns, dass wir damit genau die Interessenlagen der jungen Menschen berücksichtigt haben.

In Lübben und den umliegenden Ämtern und Gemeinden gab es mehrere Streetsoccerturniere. Durch die fahrtechnische Unterstützung der Eltern war es möglich, dass die Turniere gut besucht wurden. Zum Thema Ausbildung und Beruf gab es die Möglichkeit, sich bei einem Besuch der Jugendmesse „YOU“ in Berlin zu informieren.

Nun sind es nur noch wenige Tage bis zum Jahreswechsel. Viel wurde in der Jugendarbeit erreicht, doch noch viele Projekte und Ideen wurden nicht berücksichtigt. Diese sollen im neuen Jahr umgesetzt werden. Ich freue mich schon darauf.

Für die gute Zusammenarbeit und große Unterstützung in der Begleitung und Förderung der Jugendarbeit bedanke ich mich recht herzlich bei der Verwaltung der Amtes Unterspreewald, bei allen ehrenamtlichen Bürgermeistern, den Gemeindevertretern, Eltern, Kooperationspartnern der freiwilligen Feuerwehren, den Sportvereinen und vor allem bei den Jugendlichen! Ich wünsche allen friedliche und erholsame Weihnachtsfeiertage, einen guten Start ins neue Jahr und für 2015 Gesundheit und Kraft für viele gute Ideen und deren Umsetzung!

Daniela Schulze
Jugendsozialarbeiterin im Amt Unterspreewald

Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Drahnsdorf



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnsdorf wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2015.

Edith Grundey
Ehrenamtliche Bürgermeisterin



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Freitag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Kasel-Golzig



**Weihnachtsfeiern
in der Gemeinde Kasel-Golzig**

- Erinnerung! -

Gemeinde Kasel-Golzig und GT Zauche

Am Freitag, 05.12.2014, 15.00 Uhr, in der Gaststätte Jaworek in Kasel-Golzig mit Programm der Kindergartenkinder und Vortrag von Herrn Schniese über die Geschichte der Gemeinde.

OT Jetsch

Am Freitag, 05.12.2014, 15.00 Uhr im Kulturraum in Jetsch.

OT Schiebsdorf

Am Donnerstag, 11.12.2014, 15.00 Uhr in der Gaststätte „Waldeslust“ in Schiebsdorf.

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

*Staakower
Weihnachtsinformation*

Auch in diesem Jahr werden der Weihnachtsmann und sein Gehilfe in **Staakow** am **24. Dezember 2014**, nachmittags, unterwegs sein.

Jeder, der ein Geschenk mitschicken möchte, kann seine Weihnachtsüberraschung im Gemeindebüro oder bei dem Dorclubvorsitzenden, Herrn Frank Fehr, abgeben.



Zur Weihnachtszeit

Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr mit all seinen Höhen und Tiefen Revue passieren zu lassen.

Weihnachtszeit

Zeit, um all das Alte loszulassen und dem neuen Jahr mit Hoffnung und Freude entgegenzutreten.

Weihnachtszeit

Zeit für beste Wünsche:
Frohsinn, Besinnlichkeit, Ruhe und Herzlichkeit!

Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr!

B. Quitt
Ortsvorsteherin

Gemeinde Schönwald



**Weihnachtsfeiern
in der Gemeinde Schönwald**

Ortsteil Schönwalde:

Donnerstag, 11.12.2014 15:00 Uhr
Im Sportlerheim für **alle** Schönwalder Senioren

Ortsteil Waldow/Brand:

Donnerstag, 18.12.2014 14:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Steinreich

Liebe Steinreichereinnen und Steinreicher

In der Weihnachtsbäckerei im Dorfgemeinschaftshaus in Steinreich werden am **06.12.2014, ab 13.00 Uhr** unter dem Motto „alt zeigt jung seine Plätzchengeheimnisse“ Plätzchen gebacken und eine Weihnachtsbastelei für Kinder und wer Lust hat, unter fachkundiger Anleitung einer Ergotherapeutin mit vielerlei Materialien lädt zum mitmachen ein. Tatkräftige Unterstützung wird auch beim Flechten der Weihnachtsgirlande gebraucht. Am Abend gibt es zur Belohnung Glühwein am Rollschuppenkeller mit Lagerfeuer. Mitgebracht werden braucht nichts, geheime Spezialzutaten können aber.

Die Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren findet in diesem Jahr am: 10.12.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

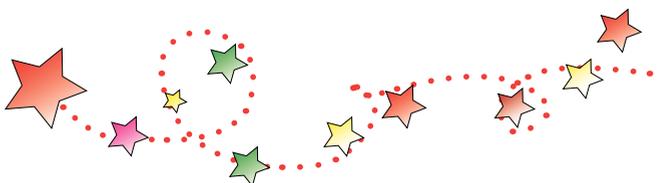
Um besser planen zu können, wäre es schön, wenn Sie sich unter: 035451 17729, oder: 0172 9507003 kurz anmelden.

Der Fahrdienst der Arbeiterwohlfahrt holt Sie wieder gegen 14.00 Uhr von den Bushaltestellen der Orte ab. Möchten Sie von zuhause abgeholt werden, oder benötigen Sie ein Rollstuhlfahrzeug, kein Problem, sagen Sie es uns bei Ihrer Anmeldung.

In diesem Jahr wird die Feier vom Verein Steinreich e. V. organisiert und gestaltet, lassen Sie sich überraschen.

Auf viele Gäste freuen sich die Gemeindevertretung und Steinreich e. V.

*Ihr Bürgermeister
Wolfgang Luplow*



Stadt Golßen

klein-festlich-schön!

Weihnachtsmarkt in Golßen

Ab 11 Uhr kulinarischer Reisebeginn
mit vielen Leckereien von und mit unseren Vereinen

Programm Bühne/Markt:

- 14:00 Festliche Eröffnung vom Rathausbalkon
- 14:15 tänzerisches Programm des GCC
- 15:00 musikalische Reise von und mit den Kindern aus Kita und Schule
- Um 16 Uhr kommt der Weihnachtsmann
 - 17:00 REWE-Weihnachtswette (100 sportliche Weihnachtsmänner zu „Ein Hoch auf uns“ von A. Bourani)
 - 18:30 Advents-Stimmung für Jung & Alt mit DJ-Mario
- Ganztägig Rassegeflügelausstellung im Treffpunkt mit großer Tombola
- Ab 13:00 Mal- & Bastelstube im BM-Büro
- Märchenrallye (in vielen Geschäften vorab!)
- Klaviermusik, Weinverkostung, Geschenkemarkt
- 13:45 & 17:45 Weihnachtserzählung für 6- bis 96-Jährige im Pfarrhauskeller

In der Golßener Stadtkirche:
18:30 festliches Konzert mit Chören, Orchester und kleinen Überraschungen

**Samstag, 13. Dezember 2014
ab 11.00 Uhr**

Organisiert & unterstützt durch den Bürgermeister der Stadt Golßen, den Golßener Vereinsring und viele, viele fleißige Helfer...

Danke für den Weihnachtsbaum an Heidrun Birkner aus Golßen.



Aufruf zur Teilnahme an der Weihnachts- wette 2014!

Die Stadtverordneten und der Bürgermeister sind in diesem Jahr anlässlich des Weihnachtsmarktes folgende Weihnachtswette mit dem REWE-Markt Golßen eingegangen: „Weihnachtsmänner oder -frauen, ob groß oder klein - aber sportlich, lustig und fit müssen sie sein.“

100 an der Zahl - angeführt von einem Engel ihrer Wahl. Der schönste Weihnachtsmann und seine Begleitung werden um die Tanne gefahr'n - von unserer Stadt-Leitung.

In einem Schlitten natürlich kommt er daher.

Und sollte der Schnee fehlen ..., müssen eben Räder her! Zu guter Letzt sind wie immer alle dran und es wird gesungen mit Maus und Mann.

Es soll mal kein Weihnachtslied gesungen werden, sondern ein Song, den inzwischen alle kennen auf Erden: Das Lied „Ein hoch auf uns“ von Andreas Bourani symbolisiert Zusammenhalt, gibt Kraft fürs Leben!

Das wollen wir in Gemeinschaft schaffen. Eben!“

Der mögliche Wetterlös: 1.500,00 EUR an „Projekte fürs Allgemeinwohl - ohne Lobby“.

Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger, die Vereine sowie die Gäste des Golßener Weihnachtsmarktes auf, sich mit Fantasie und Kreativität in sportlich-weihnachtlichem Outfit am 13.12.2014, um 17:00 Uhr an der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt einzufinden!

Wir schaffen das!

Informationen aus der Stadtbibliothek

1. Weihnachtsbasteln in der Bibliothek

In der Adventszeit können an folgenden Tagen kleine Überraschungen und Geschenke in der Bibliothek gebastelt werden.

Dienstag, den 09.12.2014 und Dienstag, den 16.12.2014 in der Zeit von 12.30 bis 18.00 Uhr

Leuchtende gläserne Überraschungen gestalten
(bitte Honig- oder Marmeladenglas mitbringen)

Engelsgleiche Geschenkbox anfertigen

Dekorativen Stern aus 30 Blatt Papier falten

Bastelmaterial ist in begrenztem Umfang vorhanden. Der Unkostenbeitrag beträgt jeweils 1,- EUR.

2. Informationen für Eltern dreijähriger Kinder

Die Stadtbibliothek Golßen beteiligt sich an dem bundesweiten Programm **„LESESTART - DREI MEILENSTEINE FÜR DAS LESEN“**.

Das ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Stiftung Lesen zur **frühkindlichen Leseförderung**. Kinder, die von klein auf mit Büchern und Geschichten aufwachsen lernen leichter sprechen und lesen. Das Vorlesen und Erzählen soll im Familienalltag einen festen Platz einnehmen um die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern, die Fantasie und Kreativität anzuregen und den Umgang mit Büchern zu üben.

Ziel ist es, die künftigen Bildungschancen zu steigern.

Deshalb werden **Lesestart-Sets** im leuchtend gelben Beutel an alle Kinder, die von **November 2014 bis Oktober 2015 das dritte Lebensjahr vollenden**, verschenkt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lesestart.de.



Liebe Eltern, Sie können mit ihrem dreijähriges Kind ab sofort in die Stadtbibliothek Golßen kommen und sich dort das Lesestart-Set 2 kostenlos abholen. Darin enthalten sind das abgebildete Buch und Informationsmaterial.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

3. Wichtiger Hinweis

Die Bibliothek ist in der Zeit vom **22.12.2014 bis 02.01.2015** wegen Urlaub geschlossen.

Ab 5. Januar 2015 kann die Einrichtung von allen Leseratten zu den bekannten Öffnungszeiten wieder genutzt werden.

Öffnungszeiten:
Mo. 12.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 10.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek Golßen
Stadtwall 8
15938 Golßen
Tel.: 035452 17816

Wir bedanken uns bei allen, die im Jahr 2014 die Bibliothek genutzt, auf vielfältige Weise unterstützt und mit ihr zu verschiedenen Anlässen und bei Veranstaltungen zusammengearbeitet haben.

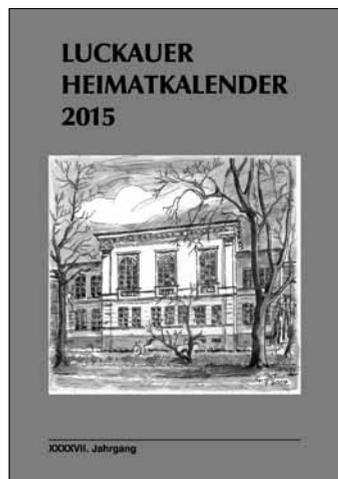
Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihre Stadtbibliothek.



Historisches

Auf dem Büchertisch entdeckt ...

„Luckauer Heimatkalender 2015“



Mit dieser Ausgabe ist es erneut gelungen, die traditionelle Publikationsreihe fortzusetzen. Es ist mittlerweile der 47. Jahrgang.

Wie das Titelbild bereits vermuten lässt, geht es diesmal u. a. um Luckauer Schulgeschichte, im Einzelnen um eine „geheime“ akademische Verbindung am Luckauer Gymnasium vor 100 Jahren, dem „Luckavia-Bund“ und außerdem um recht außergewöhnliche Erinnerungen an die „Penne“ aus dem Jahre 1947. Unter den insgesamt 17 Beiträgen einschließ-

lich Grußwort des Amtsdirektors des Amtes Unterspreewald, Herrn Jens-Hermann Kleine, wird vor allem im Kalendarium an regionale Jubiläen erinnert. Zu nennen ist die Gründung der ersten Luckauer Apotheke vor 400 Jahren, die 1. Brandenburgische Landesgartenschau in Luckau vor 15 Jahren, die Feier des 666. Ortsjubiläums von Zaacko 2014 sowie der 175. Geburtstag von Dr. phil. Hugo Jentsch, der sich als gebürtiger Luckauer sehr große Verdienste um die Heimatpflege in der Niederlausitz erworben hat.

Ein umfangreicher Artikel ist dem ebenfalls in Luckau geborenen Clemens Franciscus Xaver von Cerrini (1785-1852) gewidmet. Er hat in seiner erfolgreichen Offizierslaufbahn in Sachsen Militärgeschichte mitgeschrieben. „Luckauer Hausgeschichte(n) - Eine Spurensuche im Niederlausitz-Museum Luckau“ stellt im Ergebnis der 2012 gezeigten gleichnamigen Sonderausstellung Neuentdeckungen und Besonderheiten vor.

Im Zusammenhang mit der Stadt Golßen wird die Planung und der Bau des Kirchturms 1811/1842 - 45 mit einem 2. Teil weiterhin näher beleuchtet sowie das Thema „Armenhäuser und Notunterkünfte“ im 19. und 20. Jahrhundert.

Fortsetzung finden in der vorliegenden Ausgabe mit der inzwischen 22. Folge seit 1994 die „Luckauer Straßennamen einst und heute“, in der es diesmal um die Käthe-Kollwitz-Straße geht, des weiteren die „Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Luckauer Region“ mit Teil 3 - Naturschutzgebiete betreffend - wie auch die „Gehrener Mühlen“ (Teil 2). Wer sich für die Gewässerkunde unserer Region interessiert, kann über die „Wudritz“ wissenswertes erfahren. Geschichte vor Ort und im Detail vor 70 Jahren aus der Sicht von Zeitzeugen wird in den Beiträgen „Wie ich Niederlausitzer wurde“ und „Das Kriegsende 1945 in Schlabendorf“ eindrucksvoll geschildert.

Insgesamt ist die Vielfalt der Themen und die Mitwirkung so zahlreicher Autoren

sehr erfreulich. Zu danken ist vor allem Gerd Johne (Leipzig/Luckau) für die künstlerische Titelbildvorlage „Bohnstedt-Gymnasium Luckau“ sowie den Autoren Wolfgang Athenstädt (Potsdam), Dr. Michael Bock (Golßen), Joachim Dockter (Jena), Helmut Donath (Luckau-Caule), Anne-Christine Equitz (Luckau), Dr. Hans-Joachim Jänsch (Radebeul), Irene Johne (Leipzig/Luckau), Jens-Hermann Kleine (Golßen), Dr. Hans-Christian Kläge (Luckau), Reinhard Knuth (Luckau), Angelika Malartschuk (Cottbus), Christian Rieger (Blankenfelde-Mahlow), Lars Rose (Berlin), Manfred Schuster (Karche-Zaacko), Lothar Trederschmidt (Luckau-Zieckau) und Helmut Ziehe (Vetschau).

Ein besonderer Dank gilt allen Firmen (aus Golßen Adler-Apotheke, Tischlerei Arndt, Steinmetzbetrieb Landes und Werbestudio Seehaus), die mit ihrer Annonce und Spende die Herausgabe

dieser Ausgabe ermöglicht haben sowie dem Druckhaus Terno und dem Redaktionskollegium.

Zu erwerben ist die neue Ausgabe seit Anfang November im Niederlausitz-Museum Luckau, in der „Bücherecke“, im Druckhaus Terno und in Golßen im Näh- und Geschenkestübchen.

Allen Förderern, Lesern und Interessenten wünschen wir mit dem aktuellen Heimatkalender einen guten Start ins Jahr 2015. Ihre Heimatkalender-Redaktion im Freundeskreis „Luckauer Heimatkalender“ des Luckauer Heimatvereins e. V.

Helga Tuèek/Michael Bock

Neuerscheinungen zu Stadt und Land Golßen aus den Jahren 2013/14

Luckauer Heimatkalender 2015, 47. Jg.:

mit Grußwort des Amtsdirektors Jens-Hermann Kleine
Dr. Michael Bock: Über Planung und Bau des Golßener Kirchturms 1811/1842 - 1845 (Teil 2). Zur Bauabnahme des Turms 1845, S. 43 - 47.

Lars Rose: Armenhäuser und Notunterkünfte in Golßen, S. 48 - 52.

Niederlausitzer Studien, 39 (2013), ISBN 978-3-86929-240-3:

Michael Bock: Das Tagebuch über den Kirchen- und Turmbau zu Golßen 1810 - 1820, S. 63 - 86.

Niederlausitzer Studien, 40 (2014), ISBN 978-3-86929-285-4:

Michael Bock: Golßen während der napoleonischen Herrschaft und der Befreiungskriege 1806 bis 1815, S. 67 - 82.

Heimatkalender 2015 für die Region Herzberg,

ISBN 978-3-940635-45-7

Dr. Michael Bock: Was ein Herzberger 1655 fern der Heimat [in Drahnisdorf] über sein Leben berichtete, S. 62f.

Schlösser und Gärten der Mark (Hrsg. Sibylle Badstübner-Gröger), Heft 139,

Michael Bock: Schloss Golßen (mit Nachwort von Lars Kolan), Berlin 2014.

ISBN 978-3-941675-62-9.

Sonstige Informationen

Elternbrief 17: 1 Jahr, 10 Monate: Mit Kindern feiern

Ob Geburtstag, Namenstag, Weihnachten, Pessach oder Ramadanfest - die meisten Eltern erinnern sich gerne an die Zeit der Vorfreude, an das Backen und Kochen, das Basteln und die festliche Stimmung mit Kerzen und gutem Essen, an den Gang in die Kirche, Moschee oder Synagoge. Für gläubige wie nicht-gläubige Menschen ist die Erinnerung an Feste verbunden mit dem Gefühl, in einer Gemeinschaft gut aufgehoben zu sein. Kinder lieben Feste im Familienkreis und wiederkehrende Rituale, auf die man sich jedes Jahr wieder aufs Neue freuen kann. Dazu gehören bestimmte Speisen, Lieder, Geschichten und Geschenke. Erzählen Sie Ihrem Kind von den Festen bei sich zuhause oder feiern Sie sie mit ihm zusammen.

Heute ist Milans großer Tag: Zwei Jahre wird er schon! Staunend steht er vor dem Geburtstagstisch mit den brennenden Kerzen. Ein Dreirad steht da für ihn und ein Polizeiauto, das blinken kann. Am Nachmittag kommen zwei Omas und ein Opa, Tanten, Onkel und die vier Kinder, mit denen er zur Tagesmutter geht, nebst Müttern und Vätern - und alle mit Geschenken! Plötzlich wird es Milan zu viel. Er versteckt sich hinter Papa und will nichts mehr sehen. Erst als Oma Gisela mit allen Kindern ins Kinderzimmer zum Spielen geht, taut er wieder auf.

Im Mittelpunkt zu stehen, kann für ein kleines Kind schön, aber auch ganz schön anstrengend sein.

- Laden Sie lieber ein paar Leute weniger ein, damit es nicht zu hektisch wird

- Ein Erwachsener sollte sich immer um die Kinder kümmern; um alleine zu spielen sind sie noch zu klein.
- Zu viele Geschenke überfordern Ihr Kind - sprechen Sie sich mit den Geburtstagsgästen ab. Besser ist es, wenn alle zusammenlegen und einen Satz Holzbauklötze, einen Puppenwagen oder einen Bagger kaufen.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg



Vereine und Verbände

DRK Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Monat Dezember 2014

01.12.2014	Gemeinsames Singen
02.12.2014	Rommee u. a. Spiele
04.12.2014	Buchlesung zur Weihnachtszeit Kaffee und Kuchen - Stadtbibliothek -
08.12.2014	Geburtstag des Monats
09.12.2014	Rommee u. a. Spiele
11.12.2014	Gespräche Nachmittag
15.12.2014	Gemeinsames Singen
16.12.2014	Rommee/Skat
18.12.2014	WEIHNACHTSFEIER
22.12.2014	Wir singen Weihnachtslieder
23.12.2014	Spiele bei Punsch und Kerzenschein

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14.00 Uhr, bei Skat um 12.30 Uhr.

Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest.
Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2015!

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team





Achtung!

Einladung

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln Ihnen auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im Monat November 2014 findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem 08.12.2014, um 14.00 Uhr, im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Fußball - Monat Dezember 2014

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga
SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse-Nord

So., 07.12.2014

13.00 Uhr SV Golßen I - GW Gr. Beuchow
13.00 Uhr BW Görtsdorf - SV Golßen II

So., 14.12.2014

12.30 Uhr BW Vetschau II - SV Golßen II

Sa., 20.12.2014

12.30 Uhr SV Golßen I - Gr. Leuthen/Gröditsch I

Nachwuchs - letztes Punktspiel

Sa., 06.12.2014

10.00 Uhr D-J. TSG Lübbenau 63 - SV Golßen

So., 07.12.2014

10.00 Uhr B-J. Friedersd./Oppelhain/Hohenleipisch - SV Golßen

Hallenfußball - Vorrunde 2014/15

D-Junioren Gruppe 1

Sa., 20.12.2014, 9.00 Uhr Beginn

TH Gymnasium Grüner Weg in Luckau

Mannschaften: RW Luckau II
Gr. Leuth./Wittmannsd. I
GW Lübben
TSG Lübben I
SV Golßen
Alem. Altdöbern

B-Junioren Gruppe 2

Sa., 21.12.2014, 14.00 Uhr Beginn

TH Gymnasium Grüner Weg in Luckau

Mannschaften: Alem. Altdöbern
BW Lubolz
TSG Lübbenau
Lok Calau
SV Golßen
RW Luckau
TSG Lübben I
TSG Lübben II



**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2015 allen Mitgliedern und Sportlern des SV 1885 Golßen sowie allen Sponsoren, Fußballfans und Eltern des Nachwuchsbereiches wünscht
der Vorstand des SV 1885 Golßen**

Begeisterung beim 1. Tischtennis-Ortsentscheid in Schönwalde

25 Kinder spielten um Urkunden und kleine Sachpreise

Zum 1. Mal überhaupt nahm die Grundschule Schönwalde/Spreewald in Kooperation mit dem ortsansässigen Sportverein SV Wacker 21 Schönwalde an den Mini-Meisterschaften im Tischtennis teil. Diese werden durch den Deutschen Tischtennisbund bereits zum 32. Mal ausgetragen. Der Ortsentscheid in der Turnhalle der Grundschule Schönwalde stellte dabei die 1. Stufe dar. In 3 verschiedenen Altersklassen traten Mädchen und Jungen jeweils getrennt gegeneinander an. Voraussetzung war, dass die Teilnehmer/innen noch keine Spielberechtigung in einem Tischtennisverein besaßen bzw. noch an keinen offiziellen Ranglisten oder Turnieren des TTVB im Jugendbereich teilnahmen.

Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen gab es schöne und sehenswerte Ballwechsel. In der Jungen-Konkurrenz der Altersklasse 11 - 12 Jahre war der größte Zuspruch vorhanden. 10 Teilnehmer spielten zunächst in einer Gruppenphase im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die einzelnen Platzierungen aus. Im darauffolgenden Viertelfinale musste sich u. a. Friedjof Morgner nur ganz knapp mit 2 : 3 nach Sätzen Tizian Müller geschlagen geben.

Somit kam es im Halbfinale zu den folgenden Begegnungen: Enrico Runge gegen Maurice Zacharias sowie Julius Richter gegen Tizian Müller. Wie schon beim Schulsportfest im Juni 2014 setzten sich erneut Enrico und Julius durch, welche sich daher im Finale gegenüberstanden. Dort hielt Julius richtig gut dagegen, so dass Enrico sich erst nach hartem Kampf mit 3 : 2 nach Sätzen behaupten konnte. Den 3. Platz sicherte sich Maurice Zacharias durch einen 3 : 1-Erfolg über Tizian Müller. Bei den Mädchen der AK 11 - 12 sicherte sich Hanna Höwler den 1. Platz.

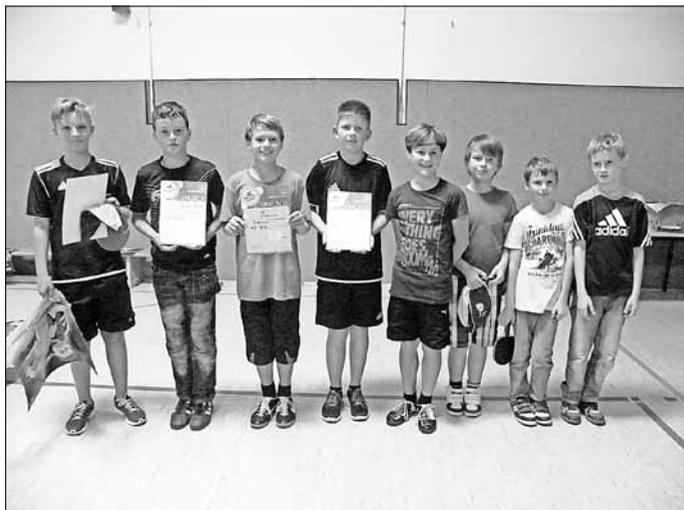
In der Altersklasse 9 - 10 Jahre verwies bei den Mädchen Pia Weissbach als Siegerin Annalena Siegert, Hermine Lantzsch sowie Valery Fiebig auf die weiteren Plätze. Bei den Jungen dieser Altersklasse gewann Yves Meyer. In der Konkurrenz der Jüngsten (8 Jahre und jünger) kam bei den Mädchen Michelle Richter auf den 1. Platz und bei den Jungen: Jannis Klandt.

Die zuschauenden Eltern einiger Kinder konnten erkennen, wieviel Freude an den Tischen im Kampf um den kleinen weißen Ball aufkam. Natürlich gab es hier und da auch ein paar Tränen, wenn etwas nicht so klappte oder ein Spiel verloren wurde. Das war aber nicht schlimm, zumal alle teilnehmenden Kinder bei den Siegerehrungen kleine Sachpreise erhielten. Die ersten 4 jeder Altersklasse erhielten zudem eine Urkunde und die Startberechtigung für den Kreisentscheid im Monat März 2015. Dort haben die Qualifizierten die Möglichkeit die Grundschule Schönwalde/ Spreewald würdig zu vertreten.

Zwischen den Spielen hatten die Kinder die Möglichkeit sich mit Kuchen, Bananen, Äpfel, Birnen, Weintrauben oder Wiener Würstchen zu stärken. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller Beteiligten bei den Helfern und Unterstützern, insbesondere der Bäckerei Kuske, der Fleischerei Tischler sowie dem Oho-Markt in Schönwalde herzlich bedanken. Es bleibt zu hoffen, dass der Ortsentscheid der TT-Mini-Meisterschaften nun ein fester Bestandteil im Dorf Schönwalde wird und zukünftig sich vielleicht auch noch ein paar mehr Mädchen dafür interessieren und teilnehmen. Allen interessierten Kindern der Grundschule Schönwalde/Spreewald steht die Möglichkeit offen an der von mir geleiteten „Tischtennis-AG“ in der Schule teilzunehmen. Diese findet immer dienstags von ca. 14.30 bis 16.00 Uhr statt. Direkt im Anschluss (16.00 - 19.00 Uhr) steht das TT-Vereinstraining allen Neuanfängern sowie interessierten Kindern und Erwachsenen gleichermaßen offen. Neben dem Erlernen bestimmter Schlagtechniken auch mit Hilfe einer professionellen Ballmaschine stehen vor allem Koordinationsübungen sowie die Verbesserung der Konditions- und Ausdauerfähigkeit im Mittelpunkt. In der laufenden Punktspielsaison 2014 - 2015

nimmt der Sportverein SV Wacker 21 Schönwalde erstmalig mit 2 Jugendmannschaften in der Kreisklasse Dahme-Spreewald am regulären Tischtennis-Punktspielbetrieb teil.

Autor: Sven Gratzias



Die Reihenfolge beim Bild AK 11-12 (rechts nach links) ist von rechts nach links, da Platz 1: ganz rechts = Enrico Runge, Platz 2: Julius Richter, Platz 3: Maurice Zacharias, Platz 4: Tizian Müller

Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.



Termine im Dez.:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 07.12. | 15:00 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier in Sellendorf |
| 07.12. | 18:00 Uhr | 4. Mitgliederversammlung & Vorstands-Wahl in der Gaststätte „Sellendorfer Eck“ |
| 13.12. | ab 11 Uhr | Altgolßener Pufferstand auf dem Golßener Weihnachtsmarkt |

Wir wünschen allen Freunden der Dorfgemeinschaft Altgolßen, allen Bürgerinnen und Bürgern im Umkreis ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, ein wenig Erholung vom Alltag und einen guten Rutsch.



Wir danken für jegliche Unterstützung, den vielen Helfern, den Sponsoren und Förderern! Wir sehen uns auch in 2015 mit vielen spannenden Themen, Aktivitäten und einer dicken Portion Schaffenskraft!

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet:
www.altgolssen.de

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr
im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

10. Weihnachtsbaumzünden in Golßen

Sonnabend, 17.01.2015 - ab 17 Uhr
Festwiese im Park

großes und kleines Lagerfeuer, Leckeres vom Grill und heiße Suppe, heiße und kalte Getränke

Für die abgegebenen Weihnachtsbäume gibt es die ersten 20 Liter Glühwein gratis!

Am **Mittwoch, den 14.01.2015** holt die Feuerwehr ab 18 Uhr Ihren Baum ab!



Wir freuen uns auf ihr Kommen,
Ihre Freiwillige Feuerwehr Golßen und der Feuerwehrverein „Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e.V.“

Alle Informationen unter www.feuerwehr-golssen.de.

Feuerwehr Golßen - Am Klinkenberg 2
15938 Golßen - www.feuerwehr-golssen.de



Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V. - Rückblick 2014

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende; mit großen Schritten bewegen wir uns auf die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel zu. Grund genug für uns das Jahr 2014 noch einmal Revue passieren zu lassen und noch einmal zurück zu blicken. Auch in diesem Jahr wurden durch den Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V. wieder viele Veranstaltungen durchgeführt bzw. unterstützt.

Es begann am 18. Januar mit dem alljährlichen Preis-Maskenball. Viele schöne und originelle Masken und Kostüme fanden sich im Saal des Dorfgeflüsters Reichwalde ein, um von den vielen wartenden und gespannten Zuschauer begutachtet und bewertet zu werden. U. a. konnten in diesem Jahr viele Persönlichkeiten wie die Gruppe ABBA und Frau Bundeskanzlerin Merkel samt Krankenbett begrüßt werden. Aber auch Teddybären, Clowns und der Osterhase persönlich gaben sich die Ehre. Und schließlich fand sich auch eine Maske zum Thema „25 Jahre Mauerfall“ ein.

Nach den Überraschungen bei der Demaskierung und der Siegerehrung wurde dann bis früh in den morgen bei Musik und Tanz gefeiert und für gute Stimmung gesorgt.

Im 19. April wurde auf dem Sportplatz dann wie in jedem Jahr das traditionelle Osterfeuer entfacht. Bei warmen oder kalten Getränken und herzhaft Gegrilltem konnten alle in geselliger Runde ein paar gemütliche Stunden am Feuer verbringen.

Im Juni konnte dann dank der gut gefüllten Halloween-Kinderkasse ein Kinderfest organisiert werden. Stargast war an diesem Tage der Clown „Dudel-Lumpi“, der sowohl Kinder, als auch manch Erwachsenen mit seinem Programm begeisterte und für viel Spaß und Unterhaltung sorgte. Und auch die Eltern und Gäste verlebten einen schönen Nachmittag in geselliger Runde.

Am letzten August-Wochenende fand dann unser traditionelles Dorffest statt. Am 30.08.2014 spielte DJ Micha im Festzelt auf und sorgte wieder für gute Stimmung. Und auch beim ebenfalls schon fast traditionellen Armdrücken am Samstag Abend wurde ein Sieger ermittelt, der in diesem Jahr wieder aus Reichwalde kam.

Am Sonntag spielte uns dann Petrus einen Streich. Doch trotz Regens füllte sich das Festzelt ab 11 Uhr zum Frühschoppen. Bei Blasmusik mit den Berstetaler Blasmusikanten konnte das Tanzbein geschwungen oder einfach der Musik gelauscht werden.

Zur Kaffeetafel konnten alle Gäste wieder den besten und originellsten Kuchen prämiieren und auch die Fleischerei Tischler hatte wieder viele Leckereien im Angebot.

Außerdem konnten sowohl Kinder als auch Erwachsene an den vielen Spielen teilnehmen und so den Besten in jeder Disziplin ausfechten. Neu war in diesem Jahr die Disziplin „Fußball-Golf“, die ausschließlich von den Kindern der Jugendfeuerwehr Reichwalde selbständig geplant, initiiert und betreut wurde. Und auch Attraktionen wie die „Bierrutsche“ und das „Esel-Roulett“ fanden wieder regen Zulauf.

Trotz des schlechten Wetters konnten wir dennoch auf ein gelungenes Dorffest zurückblicken.

Am 26. Oktober wurde in Vorbereitung auf Halloween wieder das bei den Kindern sehr beliebte Kürbisfest durchgeführt. Nach einer gemütlichen Kaffeetafel für Jung und Alt wurden mit den Kindern originelle Kürbisse geschnitzt und zum Leuchten gebracht. Im Anschluss fand wie in jedem Jahr mit lauter Blasmusik ein Lampionumzug durch Reichwalde statt. Ein besonderes Dankeschön gilt hierbei dem

Biohof Frehn aus Schöneiche für die jährliche zur Verfügung gestellten Kürbisse.

Und am darauf folgenden Wochenende gingen, wie üblich, unsere kleinen Hexen und Gespenster von Tür zu Tür und erbeuteten einen riesigen Berg Süßigkeiten sowie viele Taler für die Halloween-Kinderkasse, wovon im nächsten Jahr wieder etwas Tolles mit den Kindern unternommen wird. Hierfür nochmals ein großes Dankeschön.

An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmals recht herzlich bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Sponsoren des Traditions- und Heimatvereins Reichwalde e. V. bedanken, ohne deren Engagement, Hilfe und Unterstützung manches nicht möglich wäre. Ein besonderes Dankeschön geht dabei an die fleißigen Kuchenbäcker, die mit immer neuen Leckereien zu überraschen wissen.

Wir wünschen Ihnen allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Herzlichen Dank unseren Sponsoren,
Agrargenossenschaft Reichwalde
Agrarbetrieb Hermann Lühmann
AVS Autoverwertung Spreewald GmbH
Bals-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Dorfgeflüster Reichwalde
Fleischerei Dieter Tischler
Folkert Liebscher Begrünungen
Frau Dr. Gunda Grünewald
Gartenbau Dipl.-Ing. Marcus Schröder
Green Building Production GmbH
Jagdpächter Reichwalde Gerhard Lehmann
Jagdpächter Schiebsdorf Volkmar Noack
Kosmetiksalon Gabriele Kaatsch
K&R Baugesellschaft mbH
ML-Bau Mario Lehmann
Nutzfahrzeugservice Sigmund Gutzeit
Tischlerei Fred Werche GmbH
Tischlerei Marko Bogott

Der Vorstand des THV Reichwalde e. V.

Waldower Fastnachtsverein e. V.

Der Waldower Fastnachtsverein e. V. wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren und allen Einwohnern von Waldow ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015

„WFV“

Vorsitzender Waldemar Lehmann



Vorankündigung

Auf geht's zur Fastnacht 2015
 vom 16.01.2015 bis 18.01 2015.

Weitere Informationen unter:

<https://www.facebook.com/pages/Waldower-Fastnachtsverein>

Wichtige Information des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verändern sich die Touren für die Entsorgung von Hausmüll, Papier und Leichtverpackungen.

- Die Termine vom 22. Dezember werden auf den 20. Dezember vorverlegt.
- Die Touren vom 23. Dezember werden am 22. Dezember gefahren.
- Die Termine vom 24. Dezember werden auf den 23. Dezember vorverlegt.
- Die Touren vom 25. Dezember werden am 24. Dezember erledigt.
- Die Entsorgungstermine vom 26. Dezember finden am Samstag, dem 27. Dezember, statt.

Des Weiteren gibt es folgende Verschiebungen zum Jahreswechsel:

- Die Entsorgung vom 1. Januar 2015 wird auf den 2. Januar verschoben.
- Die Touren vom 2. Januar 2015 finden am 3. Januar 2015 statt.

Beachten Sie bitte auch diese Änderungen!

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass die erste Kalenderwoche des Jahres 2015 bereits am 29. Dezember 2014 beginnt und damit die neuen Entsorgungstermine laut Abfallkalender 2015 gelten.

Der KAEV „Niederlausitz“ wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern frohe und besinnliche Festtage und alles Gute für das Jahr 2015.

Bernhard Schindler
 Vorstandsvorsteher

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/ Bückchen	29.12. - 09.01.2015
Biebersdorf	12.01. - 23.01.2015
Groß Leine u. Dollgen	26.01. - 30.01.2015
Glietz	02.02. - 06.02.2015
Gröditsch u. Leibchel	08.12. - 12.12.2014 und 09.02. - 13.02.2015
Schleppzig	15.12. - 26.12.2014 und 16.02. - 27.02.2015
Schuhlen-Wiese	15.12. - 26.12.2014 und 16.02. - 27.02.2015
Klein Leuthen	15.12. - 26.12.2014 und 16.02. - 27.02.2015
Kuschkow	15.12. - 26.12.2014 und 16.02. - 27.02.2015
Klein Leine	15.12. - 26.12.2014 und 16.02. - 27.02.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich
an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher

Kundeninformation

Wasserzähler-Ablesung

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
zu Beginn des Monats Dezember 2014 haben wir allen Kunden die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserverbrauchs zuge-
stellt.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Karten ausgefüllt und unterschrieben bis zum 17.12.2014 zurückgesandt werden sollten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern unter der Telefonnummer 035471 85115 zur Verfügung.
Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

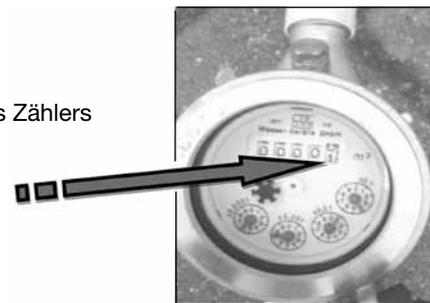
Hinweis zur Zählerablesung.

Sehr geehrte Kunden,
die Wasserzähler haben 5 Stellen.
Es gibt **keine** Kommastellen auf den Zählern.
Geben Sie bitte alle 5 Stellen an.

Der Zählerstand dieses Zählers

lautet **1**

(nicht 0,1!)



Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt.

Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen vor dem Komma an.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Apotheken - Monat Dezember 2014

Hinweis: Die Abkürzungen Mo-So bezeichnen die Wochentage und die Zahlen den üblichen Kalender. Die Bedeutung der Großbuchstaben entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Apothekenaufstellung. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Angaben in der Tagespresse.

Mo.	1 L	8 D	15 K	22 E	29 L
Di.	2 K	9 E	16 L	23 F	30 M
Mi.	3 L	10 F	17 M	24 B	31 A
Do.	4 M	11 B	18 A	25 G	
Fr.	5 A	12 G	19 B	26 H	
Sa.	6 B	13 H	20 C	27 I	
So.	7 C	14 I	21 D	28 K	

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken dauert immer von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Legende:

- A: Delphinen-Apotheke, Lübben. Hauptstr.19, Tel. 03546 3037
- B: Sertürner-Apotheke, Lübben, Schillerstr. 10b, Tel. 03546 3141
- C: See-Apotheke. Am Mellensee OT Klausdorf; Zossener Str. 76, Tel. 033703 7890
- D: Markt-Apotheke. Luekat, Am Markt 29. Tel. 03544 6507
- E: Apotheke am Hain, Lübben, Bergstr. 7, Tel. 03546 27230
- F: Adler-Apotheke, Goißen, Markt 7, Tel. 035452 289
- G: Löwen-Apotheke, Baruth, Hauptstr. 29, Tel. 033704 66226
- H: Rosen-Apotheke, Luckau, Karl-Marx-Str. 22. Tel. 03544 2478
- I: Adler-Apotheke, Dahme, Hauptstr. 62, Tel. 035451 301
- K: Brücken-Apotheke, Lübben, Gubener Str. 13, Tel. 03546 2473
- L: Apotheke zum Greif, Wünsdorf, Chausseestr. 24, Tel. 033702 66215
- M: Linden-Apotheke, Luckau, Berliner Str. 4, Tel. 03544 555174

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

Die Apotheke am Markt, Hauptstr. 53a, 15910 Neu Lübbenau
Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst

Freitag, 12.12.2014
Donnerstag, 25.12.2014

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Dezember 2014

Monatsspruch Dezember

*Die Wüste und Einöde wird frohlocken,
und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie die Lilien.
Jesaja 35,1*

Gottesdienste:

7. Dezember - 2. Advent

9.30 Uhr	Drahnsdorf
10.00 Uhr	Krossen (LKG)
11.00 Uhr	Rietzneuendorf

14. Dezember - 3. Advent

9.30 Uhr	Freiwalde
11.00 Uhr	Altgolßen mit Abendmahl
11.00 Uhr	Zützen

21. Dezember - 4. Advent

9.30 Uhr	Golßen
9.30 Uhr	Kasel-Golzig
11.00 Uhr	Krossen
11.00 Uhr	Waldow

24. Dezember - Heiligabend

14.00 Uhr	Waldow
15.00 Uhr	Freiwalde
15.15 Uhr	Falkenhain
15.30 Uhr	Kasel-Golzig mit Krippenspiel
16.00 Uhr	Schönwalde mit Krippenspiel
16.30 Uhr	Zützen mit Krippenspiel
16.30 Uhr	Drahnsdorf
17.00 Uhr	Altgolßen mit Krippenspiel
17.00 Uhr	Jetsch
18.00 Uhr	Rietzneuendorf mit Krippenspiel
18.00 Uhr	Golßen mit Kinderchor

25. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl
11.00 Uhr	Rietzneuendorf mit Abendmahl

28. Dezember - 1. Sonntag nach Weihnachten

9.30 Uhr	Jetsch
11.00 Uhr	Kasel-Golzig

31. Dezember - Jahresschluss

16.00 Uhr Golßen/Regionalgottesdienst

Weitere Termine im Dezember

Frauenkreis

des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 10.12., 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 11.12., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Kirchenchorprobe Golßen:

Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termine bitte erfragen bei
Gerhard Bauer 035453 267

Bibelkreis Zützen:

Termine bitte erfragen bei
Pfarrer Wolf 035452 15538

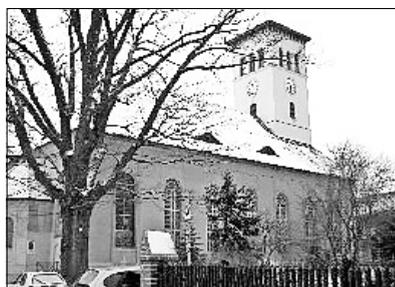
Wer Pfingsten 2016 konfirmiert werden will ...

... kann ab sofort im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13
(Telefon 035452 717), angemeldet werden. Mitzubringen zur
Anmeldung ist - falls schon getauft - die Taufbescheinigung.
Der Unterricht beginnt nach den Weihnachtsferien, also im
Januar 2015. Anmeldungen für diesen Jahrgang werden nur
bis zum Unterrichtsbeginn entgegengenommen.

**Wenn Sie einen Hausbesuch von Pfarrer Nikolitsch
wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarramt Golßen:
035452 717**

*„Macht hoch die Tür,
die Tor macht weit“*

Dreimal kleine Orgelmusik im Advent



Zu einer halbstündigen Orgelmusik um die Mittagszeit,
immer **mittwochs von 11.30 bis 12.00 Uhr**,
laden wir herzlich in die Golßener Stadtkirche ein.
Genießen Sie **am 3. und 10. und 17. Dezember 2014**
eine halbe Stunde die Klänge der Orgel,
um sich inmitten der vorweihnachtlichen Hektik
auf das einzustimmen,
was uns diese Adventszeit eigentlich sein will -
Zeit der inneren Vorfreude und Ruhe.

Es freut sich auf Ihr Kommen und Hören

Annette Nikolitsch

Gottesdienste der katholischen Kirche Golßen

24.12.2014:	Heiligabend	15.30 Uhr
26.12.2014:	2. Weihnachtstag	11.30 Uhr
01.01.2015:	Neujahr	8.30 Uhr

Ausschreibung

Die Kirchengemeinde Waldow/Kasel-Golzig vermietet im Pfarrhaus in Kasel-Golzig, Golßener Str. 1, ab 01.01.2015 eine Ein-Raum-Wohnung;

1 Zimmer, Küche, Bad = 50 qm ,

Keller und Schuppen; Zentralheizung;

Kaltmiete 295,- EUR, NK 85,- EUR.

Energieverbrauchskennwert; 132,37 Kwh/qm und Jahr.

Energieverbrauch für WW (Warm Wasser) enthalten.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 15.12.2014 an das Mitglied des Gemeindegemeinderates:

Guido Mietke

Gartenstraße 23

15910 Schönwald/OT Schönwalde

Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde
Waldow/Kasel-Golzig

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Samstag, dem 10. Januar 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 23. Dezember 2014





für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Dezember 2014 bis Januar 2015

Amt Burg (Spreewald)

13./20. Dezember 2014, 14:00 Uhr

Geführte Ortswanderung

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten (3 EUR p. P., mit GästeCard frei)
Burg (Spreewald), ab Touristinformation

28./29./30. Dezember 2014, 13:00 - 16:00 Uhr

Mini-Kino: «Sommer im Spreewald» von 1952

(fortlaufend neuer Start, Filmlänge 15 min.)
Burg (Spreewald), Heimatsstube

28. Dezember 2014, 15:00 Uhr

Märchen in der Weihnachtszeit

Dissen, Heimatmuseum

28. Dezember 2014, 19:30 Uhr

Kabarett zum Jahreswechsel: «Best of HERZOG»

Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg (Spreewald)
Burg (Spreewald), Gaststätte «Deutsches Haus»

10. Januar 2015, 19:00 Uhr

Maskenball mit dem Heimat- und Trachtenverein Burg (Spreewald)

Burg (Spreewald), Gaststätte «Deutsches Haus»

Stadt Calau

21. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Märchenvorstellung »Rumpelstilzchen«

in der Stadthalle Calau, Eintritt für Kinder 3 Euro, Erw. 5 Euro, Vorbestellungen unter Tel. 03541 2358

27. Dezember 2014, 17:00 Uhr

Revuetheater »Am Palmengarten Leipzig«

im Herrenhaus Groß Jehser, „Das Beste ist immer schon weg & Ich möchte mit dir sofort ...“ Klavier & Kabarett mit Simone Danaylowa & Jan Mareck Simone Danaylowa.

6. Januar 2015, 08:00 Uhr

Großmarkt - In Calau clever kaufen Aktion »Schnäppchen & Co«

die Calauer Innenstadthändler haben tolle Aktionen passend zum Motto des Großmarktes vorbereitet.

16. Januar 2015, 17:00 Uhr

Kleine Calauer Nachtmusik mit kulinarischem Genuss

bei einem romantischen Ambiente im Kerzenlicht im Hotel zur Post mit einem drei Gänge Romantik-Menü verwöhnen lassen. Danach folgen Sie dem mit Kerzen ausgeleuchteten Weg in der Cottbuser Straße zum Trausaal im Rathaus der Stadt. Ab 19.30 Uhr können Sie das Konzert von Josephine Lopp »Tam Lin und andere Balladen« erleben.

16. Januar 2015, 19:30 Uhr

Kino in Calau

evangelische Kirchengemeinde, Gemeindebüro Kirchstraße 32

Ausstellungen und Museen

»einerseits & andererseits« - die 2 Seiten des Henry Krzysch, die Ausstellung zeigt Landschaftsbilder und Zeichnungen des Kunstmalers und gibt Einblick in seine Kunstprojektarbeit, Calauer Rathaus, Platz des Friedens 10

»Grafische Ansichten vom Spreewald und der Region« von Henry Krzysch im Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32

Mobile Welt des Ostens: Bestaunen Sie die Welt der Ostfahrzeuge, im Oldtimermuseum Straße der Freundschaft in Calau: donnerstags bis dienstags von 10.00 bis 16.00 Uhr (mittwochs geschlossen)





Gemeinde Märkische Heide

13. Dezember 2014, 10:00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf in Plattkow

an der Revierförsterei
mit Küstentannen, Fichten und Kiefern
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

24. Januar 2014, 20:00 Uhr

Fastnacht in Pretschen

im Gasthaus Döring
mit „Scarlett Liveband“ und Showprogramm

Stadt Lübben (Spreewald)

13. Dezember 2014, 17:00 Uhr

Weihnachtslieder im Kerzenschein

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)
Infos: www.paul-gerhardt-luebben.de

14. Dezember 2014, 11:00 - 18:00 Uhr

Weihnachtlicher Geschenke- und Genusspfad an der Schlossinsel in Lübben

Kunstmarkt - Leseadvent - Hausweihnachtsmarkt
Ein Spaziergang rund um die Lübbener Schlossinsel wird am 3. Advent zur vorweihnachtlichen Geschenke- und Genussstour zu gleich drei Veranstaltungsorten. 11 - 17 Uhr Kunstmarkt im Wappensaal Künstler und Kunsthandwerker der Region laden wieder zum Schauen, Schlendern, Naschen und Kaufen bei weihnachtlicher Livemusik, Glühwein, Gebäck und Leckereien des Museumsvereins ein. 11 - 18 Uhr Hausweihnachtsmarkt in der Spreewaldinfo Kulturgeschenke, Gutscheine, weihnachtlich verpackte Spezialitäten, Teddystübchen, Seifenmanufaktur, Deko- und Bastelideen zum Mitgestalten und Kaufen. 13 - 17 Uhr Leseadvent in der Stadtbibliothek Buchlesungen, Buchpräsentation des Lions-Clubs bei Kaffee, Kakao und Kuchen für kleine und große Leseratten. Weihnachtsbasteln mit der Kita »Gute Laune«, Bücher-, Medien- und Kuchenbasar.
Ort: Wappensaal/Spreewaldinfo/Stadtbibliothek
Infos: Spreewaldinformation Lübben, Tel. 03546 3090 oder www.luebben.de

10. Januar 2015; 19:30 Uhr

Reich aber glücklich - die Hauptstadtenöre

Ein szenischer Konzertabend mit Musik aus Operette, Oper und Filmschlagern wird mit viel Humor und Individualität interpretiert und über rascht mit einem Finale, bei dem kein Auge trocken bleibt. Das Programm »Reich aber glücklich« erzählt, was passiert, wenn drei Tenöre auf Konzertreise gehen. Ein Abend mit musikalischen Überraschungen, Evergreens und augenzwinkerndem Witz. Duft Jung im schwarzen Frack, aber alles andere, als Kinder von Traurigkeit.
Ort: Wappensaal Schloss Lübben; Infos: www.luebben.de

(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen

bis 19. Dezember 2014 - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald
»Berliner Mauer: Fotos verboten! Die heimlichen Aufnahmen von Detlef Matthes in Ost-Berlin.« Ausstellungseröffnung am Donnerstag, 6. November 2014, 16:30 Uhr. 17:00 Uhr Vortrag »Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit, Ost-West-Handel und die Stasik« von Dr. Tobias Wunschik, BStU. Infos unter 03542 85102.

bis 19. Dezember 2014 - Medizinisches Zentrum Lübbenau
»Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland.« Infos unter 03542 85102.

bis 31. Dezember 2014 - Spreewald-Museum Lübbenau
Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn. Trachten, Pelze und Kolonialwaren, hier gehen Besucher auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jahrhundert. In den historischen Ladengeschäften ist das geschäftige Treiben der Kleinstadt im Spreewald vor 150 Jahren zu sehen. Nur wenige Meter weiter hat die historische Spreewaldbahn ihren Bahnsteig. Infos unter 03542 2472.

bis 4. Januar 2015 - Spreewald-Museum Lübbenau
»Wer schummelt fliegt raus!«. Die Ausstellung zum Mitspielen. Die Sonderausstellung hält alte und neue Lieblingsspiele von unvergessenen Brettspiel-Klassikern bis zu den ersten Videospiele bereit. Öffentliche Führung jeden Donnerstag um 14 Uhr. Infos unter 03542 2472.

Wiederkehrende Angebote

Montag bis Sonntag, jeweils 11 und 13 Uhr - Großer Spreewaldhafen
Gemütliche Winterkahnfahrten mit Glühwein und kuscheligen Decken. Dauer etwa 75 Minuten, bei Eisgang entfallen die Kahnfahrten. 10 Euro pro Person. Infos unter 03542 2225.

Donnerstag, 10 bis 12 Uhr - Treffpunkt Spreewald-Touristinfo
Naturerlebnisstour »Wasserschlagwiese Lehde« oder »Dolzker Moorwiesentour«. Die Tour »Wasserschlagwiese Lehde« beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Abenteuerlich geht es auf der Dolzker Moorwiesentour zu - streifen Sie über Knüppeldamm und durch Wiesen. Infos unter 03542 892114.

Freitag, 14:00 bis 15:30 Uhr (12. und 19. Dezember 2014 sowie 2. und 9. Januar 2015) sowie Samstag, 11:00 bis 12:30 Uhr (13. Dezember 2014 und 10. Januar 2015) - jeweils Treff Spreewald-Touristinfo
Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbenauer Altstadt. Auf dem Spaziergang erleben Gäste sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - gespielt und erzählt von Peter Lehmann. 6 Euro pro Person. Infos unter 03542 3668.

Veranstaltungen

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Weihnachtsfreies Kabarett und 3-Gänge-Menü

Peter Vollmer nimmt mit seinem Programm »Wenn Männer zu sehr 40 werden« die Männerwelt genau unter die Lupe.
Infos unter 03542 8730.





Donnerstag, 11. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Kolosseum

Weihnachtskonzert

Der Männerchor 1956 Lübbenau e. V. stimmt auf die nahende Weihnachtszeit ein. Der Eintritt ist frei. Infos unter 03542 41159.

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Weihnachtliches Kabarett und 3-Gänge-Menü

Beste Unterhaltung versprechen »Ranz & May« mit ihrem fantastischen Programm »Wir schenken uns nichts!«.
Infos unter 03542 8730.

Freitag, 12. Dezember 2014, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Weihnachtliches Kabarett und 3-Gänge-Menü

Beste Unterhaltung versprechen »Ranz & May« mit ihrem fantastischen Programm »Wir schenken uns nichts!«.
Infos unter 03542 8730.

Samstag und Sonntag, 13. und 14. Dezember 2014

Altstadt

Lübbenauper Weihnachtsmarkt

Traditionelle Verkaufsstände mit weihnachtlichem Bühnenprogramm. Die Geschäfte haben am Sonntag geöffnet.
Infos unter 03542 2679.

Samstag, 13. Dezember 2014, 14:30 Uhr

Kolosseum

Weihnachtskonzert

Der Kittlitzer Chormix e. V. präsentiert besinnliche Weihnachtslieder. Der Eintritt ist frei. Infos unter 03542 41159.

Samstag, 13. Dezember 2014, 19:00 Uhr

Spreewelten Bad

Weihnachtlicher Saunaabend

mit thematischen Aufgüssen. Weihnachtliche Düfte und Musik zaubern eine anheimelnde Stimmung. Kleine Leckereien versüßen die Abendstunden. Infos unter 03542 894160.

Sonntag, 14. Dezember 2014, 14:30 Uhr

(1. Vorstellung) und 16:30 Uhr (2. Vorstellung)

Schloss Lübbenau

Rotkäppchen mit dem Amateurtheater „Die Calauer“

Reservierungen unter mailfuerpatrick@web.de, freie Platzwahl. Eintritt: Erwachsene 5, Kinder 3 Euro. Infos unter 03542 8730.

Sonntag, 14. Dezember 2014, 15:00 Uhr

Spreewiesel-Center

Tanztee mit Jürgen Schöpjs

Eintritt 5 Euro, Infos unter 03542 2000.

Montag, 15. Dezember 2014, 14:00 Uhr

Suppenküche

DRK Adventssingen des Stadtverbandes Lübbenau

Unter der bewährten Leitung von Brigitte Sommer werden altbekannte Weihnachtslieder gesungen.

In den Pausen gibt es neben Kaffee und Kuchen eine vorweihnachtliche literarische Unterhaltung mit Helga Vogel.

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Kolosseum

Weihnachtskonzert

Die Band UC präsentiert ihre schönsten Weihnachtslieder.

Der Eintritt ist frei.

Infos unter 03542 41159.

Samstag, 20. Dezember 2014, 15:00 Uhr

Kolosseum

Weihnachtskonzert

Pünktlich zum Fest ist der »singende Weihnachtsmann« zu Gast.

Ab 15 Uhr präsentiert Andreas Schenker weihnachtliche Klassiker und Hits. Infos unter 03542 41159.

Samstag, 20. Dezember 2014, 20:30 Uhr

Café Zeitlos

Live Musik mit der Berliner Gruppe »Sons of 68«

Drei Musiker machen handgemachte Musik auf akustischen Instrumenten. Karten 6,50 Euro. Infos unter 03542 8899861.

Sonntag, 21. Dezember 2014, 14:00 und 16:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Weihnachtslesung der Schlossgeister

musikalisch begleitet durch die »Guitarreros« einschließlich großem weihnachtlichem Tortenbuffet.

Infos unter 03542 8730.

Mittwoch, 24. Dezember 2014, 23:00 Uhr

Nikolaikirche

Christnacht

eine besinnliche Andacht am Weihnachtsabend mit dem Kantatenchor. Infos unter 03542 2662.

Donnerstag, 25. Dezember 2014, 09:30 Uhr

Café Zeitlos

Frühschoppen mit Musik

Eintritt frei.

Infos unter 03542 8899861.

Donnerstag, 25. Dezember 2014

Flaggschiff - Das Erlebnisrestaurant

Weihnachtstanz

Infos unter 03542 83145.





Montag, 29. Dezember 2014, 17:00 bis 19:00 Uhr

Aula des Jenaplanhauses

»Zu Gast bei Johann Strauß«

Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde mit seinem Gesangssolisten Tobias Müller-Kopp lädt zu einem besonderen Konzert. Eintritt: 11 Euro Vorverkauf/12 Euro Tageskasse. Infos unter 03542 85311.

Mittwoch, 31. Dezember 2014, 11:00 bis 14:00 Uhr

Spreewald-Museum

Glück und Zukunft - Silvesterspiele aus der ganzen Welt

Infos unter 03542 2472.

Mittwoch, 31. Dezember 2014, 18:30 bis 0:00 Uhr

Bunte Bühne

Silvester im Haus der heiteren Muse - Ostalgieparty

Gemeinsam mit dem SachsenDreyer und illustren Gästen soll an die fröhlichen, genussvollen, an die schrillen, die kuriosen Momente aus DDR-Zeiten erinnert werden.

Auch die Gäste dürfen sich in den einen oder anderen Zwirn aus Ostzeiten schwingen. Einige Stunden mit Musik, Kultur und Buffet.

Infos unter 03542 8896699.

Mittwoch, 31. Dezember 2014, 21:00 Uhr

Café Zeitlos

Silvesterparty

unter den Motto »Essen zu Haus, Party machen im Zeitlos«. Eintritt frei. Infos unter 03542 8899861.

Donnerstag, 1. Januar 2015

Spreewelten Bad

»Wir rutschen ins Jubiläumsjahr«

Wettrutschen auf den zwei Riesenrutschen. Die Schnellsten werden prämiert. Regulärer Eintritt frei. Infos unter 03542 894160.

Sonntag, 4. Januar 2015, 16:00 bis 19:00 Uhr

Bunte Bühne

Neujahrskonzert

Blasmusik mit den Lindenmusikanten aus Limberg. Erwachsene 12 Euro, Kinder bis 14 Jahre 6 Euro. Infos unter 03542 8896699.

Donnerstag, 8. Januar 2015, 10:30 Uhr

Katholische Kirche Lübbenau

Festlicher Gottesdienst zur 700-Jahr-Feier

mit Chorgesang. Eintritt frei. Infos unter 03542 2843.

Donnerstag, 8. Januar 2015, 16:00 Uhr

Kolosseum

Ausstellungseröffnung 50 Jahre Lübbenauer KarnevalsClub

Eintritt frei.

Infos unter 03542 888941.

Samstag, 10. Januar 2015, 11:00 bis 21:30 Uhr und

Sonntag, 11. Januar 2015, 10:30 bis 19:00 Uhr

Altstadtviertel

**ANHEIZEN - Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr
»700 JAHRE LÜBBENAU«**

Am Samstag stimmt die Stadt in fünf Themenbereichen emotional und anschaulich auf das erlebnisreiche Jahr ein. Es gibt historische Nachstellungen, Spaß und Unterhaltung sowie ein abwechslungsreiches Angebot für den Gaumen. Sonntag, 10:30 bis 12:00 Uhr Festgottesdienst »700-Jahre-Lübbenau« mit dem Kantatenchor und dem Posaunenchor in der Nikolaikirche. Infos unter 03542 2662. 14:00 Uhr Ausstellungseröffnung »...sie macht die Leute fröhlich« in der Nikolaikirche. 15:00 Uhr Ausstellungseröffnung »Stadtbummel - Lübbenau wird 700« im Spreewald-Museum Lübbenau. 16:00 Uhr Ausstellungseröffnung »Lübbenau 700 - Fotos, Sprüche, Zitate« im Lübbenauer Rathaus. Infos zu den einzelnen Veranstaltungen unter 03542 85334 85333 17:00 Uhr Neujahrskonzert. Der Kantatenchor Lübbenau, das Vokalensemble ACAPENSE und das Philharmonische Orchester Cottbus präsentieren »Die Geburt Christi« für Heinrich von Herzogenberg. 12 Euro/8 Euro ermäßigt (2 Euro Abendkassenzuschlag), Kinder bis 14 Eintritt frei.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005.

„Die Lust am Leben - Sächsische Lebensart in Preußen“

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“,

Nonnengasse 3 (Cartoonlobby e. V.):

noch bis 25. Januar 2015:

Klaus Stuttmann - „Das war 2014 - Karikaturen des Jahres“

(Ausstellung)

Veranstaltungen Stadt Luckau

3. Dezember 2014, 18:00 Uhr

Musik vor dem Nikolaus

Für Groß und Klein präsentiert Carsten Volcsik mit seinen Klavierschülern Musik zum Zuhören und Mitsingen. Eintritt frei.

Capitol Luckau, Südpromenade 23 (Kreismusikschule Dahme-Spreewald)

4. Dezember 2014, 15:00 Uhr

**Der Luckauer Heimatverein lädt zur Märchenstunde im Advent ins
Niederlausitz-Museum Luckau ein**

Regina Müller erzählt auf der gemütlichen Ofenbank Märchen, Sagen und Geschichten für Kindergarten- und Hortkinder. Eintritt für Kinder frei.

Anmeldung unter 03544 6600 bei Frau Müller oder unter 03544 5570790 im Museum.

Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1





5. Dezember 2014

Historischer Adventskalender mit der Öffnung des alljährlichen historischen Kalendertürchens: in diesem Jahr ist es die frisch sanierte Luckauer Hauptstraße.

5. - 7. Dezember 2014

Modelleisenbahnausstellung in Luckau

Fr., 05.12.2014: 15:00 - 17:30 Uhr,
Sa., 06.12.2014: 10:00 - 17:00 Uhr,
So., 07.12.2014: 10:00 - 16:30 Uhr.
Sitzungssaal im Luckauer Rathaus, Am Markt 34

5. Dezember 2014, 19:30 Uhr

Krimidinner „... und ewig schleichen die Erben“

Gasthof „Stadt Berlin“ in Luckau, Dresdnerstraße

5. Dezember 2014, 20:00 Uhr

Singen im Advent

mit dem Luckauer Kammerchor „Cantemus“. Weihnachtliche Chormusik aus fünf Jahrhunderten bei Glühwein und Gebäck.
Aula des Bohnstedt-Gymnasiums Luckau, Rathausstraße 6
6. Dezember 2014, Luckauer Weihnachtsmarkt 2014 - **Mit Bummelmeile zwischen Töpfermarkt und Marktplatz (mehr unter www.luckau.de)**

7. Dezember 2014, 13:00 Uhr

Weihnachtsmarkt im Kuhstall im OT Görldorf

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Weihnachtsbaumverkauf statt, der Weihnachtsmann kommt um 15:30 Uhr!
(Heimatverein Görldorf e. V.)

7. Dezember 2014, 14:00 Uhr

17. Traditionelles Turmblasen in der Kirche Paserin

7. Dezember 2014, 17:00 Uhr

BOXEN-live! Vier-Nationen-Cup

in der Turnhalle der Oberschule Luckau, An der Schanze 44, Kartenvorverkauf läuft!

7. Dezember 2014, 17:00 Uhr

Traditionelles Adventsmusizieren

auf dem Marktplatz Luckau vor der Georgenkapelle
(Verein Musik & Leben e. V.)

9. Dezember 2014, 10:00 Uhr

Der Luckauer Heimatverein lädt zur Märchenstunde im Advent ins Niederlausitz-Museum Luckau ein

Regina Müller erzählt auf der gemütlichen Ofenbank Märchen, Sagen und Geschichten für Kindergarten- und Hortkinder.

Eintritt für Kinder frei.

Anmeldung unter 03544 6600 bei Frau Müller oder unter 03544 5570790 im Museum.

Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1

13. Dezember 2014, 18:00 Uhr

Weihnachtsrevue

Eine Weihnachtsrevue mit Tänzen, Liedern und Gedichten dieser schönen Zeit. Danach edles Abendbuffet und Tanz.

Kartenvorverkauf: 03544 5589660 oder direkt auf dem Schlossberg.
Schlossberg Luckau, Nordpromenade 20 (Tanzstudio LaBelle)

20. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Adventskonzert - Weihnachtliche Chormusik aus fünf Jahrhunderten

mit dem Luckauer Kammerchor Cantemus.
Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1

21. Dezember 2014, 17:00 Uhr

Traditionelles Adventsmusizieren

auf dem Marktplatz Luckau vor der Georgenkapelle
(Verein Musik & Leben e. V.)

25. Dezember 2014, 07:00 Uhr

Frühstücksbuffet nach der Christmette

Weihnachtsfrühstück in geselligem Ambiente.

Bitte bestellen Sie rechtzeitig Ihren Tisch unter 03544 5589660 bzw. zu den Wochenendöffnungszeiten des Schlossberg-Cafés Sa./So. ab 14 Uhr.
Schlossberg Luckau, Nordpromenade 20

25. Dezember 2014, 21:00 Uhr

X-Mas Party - Die traditionelle Weihnachtsparty auf dem Schlossberg

(Disco und Party/House)

Schlossberg, Nordpromenade 20 (Luckau Events)

31. Dezember 2014, 16:00 Uhr

LUCKAUS GROSSE SILVESTERPARTY

Musik, Programm, Buffet, Getränke.
auf dem Schlossberg, Nordpromenade 20

31. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Silvesterkonzert mit Gerlint Böttcher

Am Flügel spielt sie Werke von F. Liszt, F. X. Scharwenka, J. V. Vorisek, F. Chopin & S. Prokofjew.

Karten: Tourismusinformation Luckau & Lützen
Klosterraum Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1

Amt Lieberose / Oberspreewald

Dezember 2014

4. Dezember 2014, 19:00 Uhr

Vortrag

Cordula Lamm: Geschichten um das Weihnachtsfest
im Museum in Trebatsch





6. Dezember 2014, 12:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Lieberose

vorweihnachtliche Stimmung wird auf dem Schlosshof beim Lieberoser Weihnachtsmarkt mit allerlei Leckereien für Gaumen und Ohr verbreitet. Gelände des Schlosshofes

6. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Konzert in der Kirche Lieberose

zu einem Konzert mit dem Peitzer Männerchor wird herzlich eingeladen

13. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Adventsmusik in der »Darre« Lieberose

zu diesem Konzert mit den »Quadrophonikern« lädt der Förderverein herzlich ein

25. Dezember 2014, 17:00 Uhr

Weihnachtskonzert im Kerzenschein

In der Schinkelkirche in Straupitz mit Dörthe Haring (Mezzosopran) und Stefan Kiessling (Orgel)

31. Dezember 2014, 21:00 Uhr

Silvesterkonzert - Mit Pauken und Trompeten ins neue Jahr

In der Schinkelkirche Straupitz
Michael Zumpe, Bass
Trompetenensemble Lars Ranch, Berlin
Matthias Eisenberg, Orgel
Eintrittskarten im Vorverkauf 15 EUR, an der Abendkasse 18 EUR.
Erhältlich in den Touristinformationen Straupitz, Burg, Lübben und Lübbenau sowie in den Pfarrämtern Straupitz und Neu Zauche.

Amt Unterspreewald

13. Dezember 2014, 13:00 Uhr

Traditioneller Weihnachtsmarkt mit Weihnachtswette in Golßen

Vereine und ortsansässige Händler gestalten einen kleinen aber feinen Markt mit typischem Naschwerk und Leckereien, weihnachtlicher Musik und Programm. Die Geschenke für die Kleinen bringen der Weihnachtsmann und seine Sieben Zwerge!!! Der Höhepunkt des Marktes ist wie jedes Jahr die Gemeinschaftswette, bei der die Golßener gemeinsam eine noch unbekannte Aufgabe lösen werden!

24. Januar 2015, 19:30 Uhr

41. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - 1. Abendveranstaltung

Der GCC lädt herzlich zur 1. Abendveranstaltung mit einem neuen Programm in den Treffpunkt Aldin ein! Karten dafür können unter: 035452 15664 bestellt werden. Der Kartenverkauf erfolgt am 11. Januar von 10:00 bis 12:00 Uhr ebenfalls im Treffpunkt Aldin.

Kartenvorbestellungen für die Veranstaltungen im Jahr 2015 sind bereit ab dem 2. Dezember 2014 möglich!

Golßener Carneval Club e. V.

Internet: www.gcc-golssen.de

Stadt Vetschau / Spreewald

13. Dezember 2014, 17:00 Uhr

Vorweihnachtliche Musik der Hirten, Könige und Engel mit der Gruppe TREE

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

21. Dezember 2014, 16:00 Uhr

Weihnachtskonzert mit der Band UC

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

10. Januar 2015, 16:00 Uhr

Neujahrskonzert mit dem Musikverein Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

23. Januar 2015, 18:00 Uhr

Winter-Lese-Reihe mit Georg Hollatz »Indien - Mit dem Zug durch Rajasthan«

Veranstaltungsort: Bibliothek Lübbenau - Vetschau/Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

